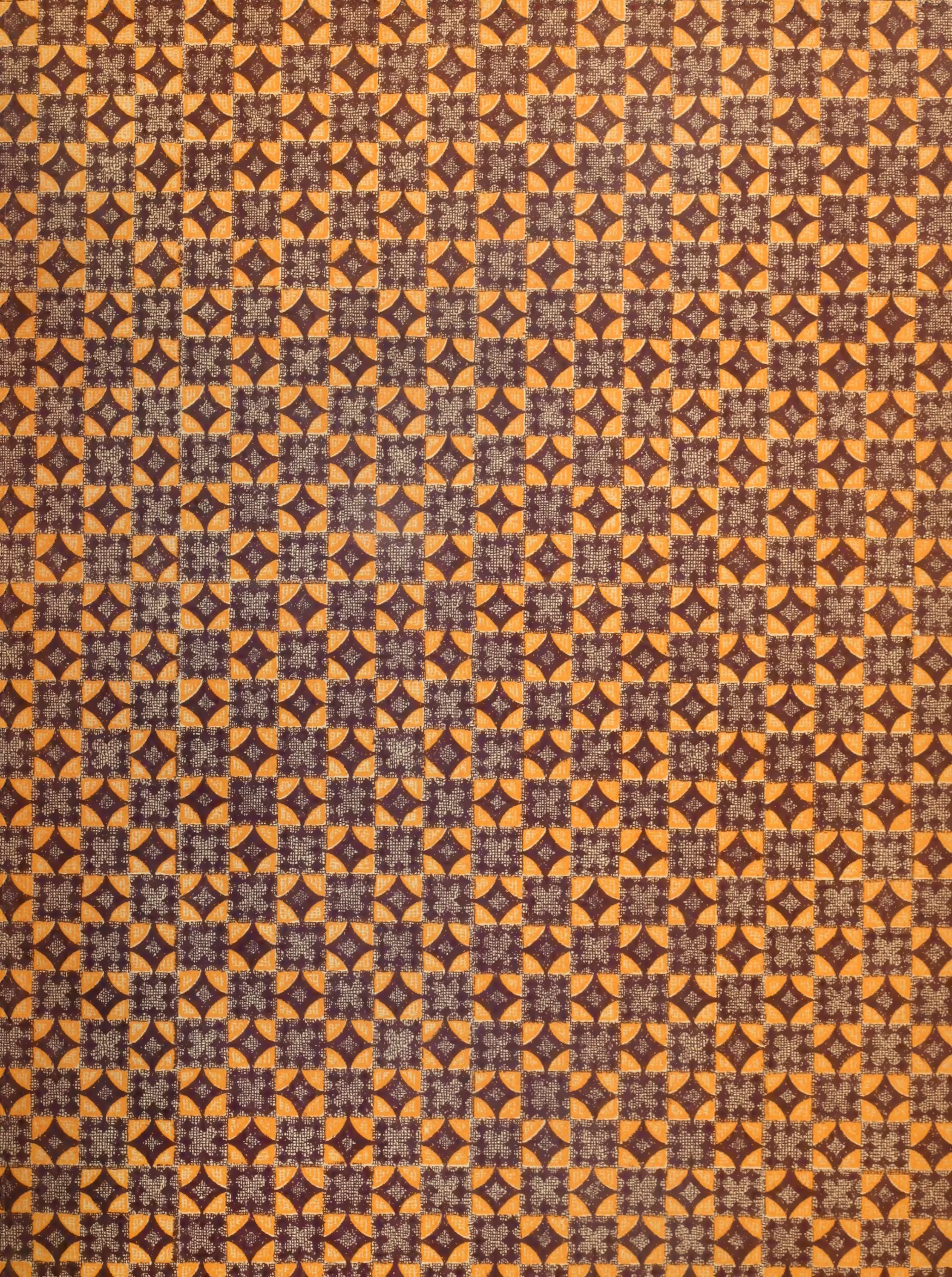




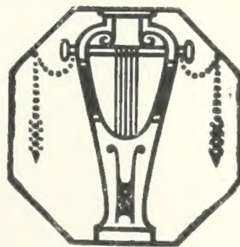


Grillparzers Ahnen

Eine Festgabe zu August
Sauers 60. Geburtstage

herausgegeben vom

Literarischen Verein in Wien



Wien 1915. Verlag des Literarischen Vereines in Wien

Carl Fromme, Ges. m. b. H., Wien.

An Herrn

Hofrat Professor Doktor August Sauer

zum 12. Oktober 1915.

Ihr sechzigster Geburtstag gibt uns die längst erwünschte Gelegenheit, dankbar der dauernden Verdienste zu gedenken, die Sie, sehr verehrter Herr Hofrat, um die Sache des Literarischen Vereines seit seiner Begründung bis zur Stunde durch Rat und Tat sich erworben haben. Der Plan, für Deutschösterreich ein Literaturarchiv und damit verbunden eine der Erforschung und Veröffentlichung bedeutender Literaturdenkmale dienende Sammlung von Quellenschriften ins Leben zu rufen, die dem altehrwürdigen Stuttgarter Literarischen Verein, dem Weimarer Goethe-Schiller-Archiv und dem Schwäbischen Schiller-Verein nacheifern sollten, fand seit seinen ersten Anfängen keinen tätigeren, sachkundigeren und erfolgreicheren Helfer, als August Sauer. Der Entwurf, in dem Sie die Aufgaben eines derartigen Wiener Literarischen Vereines mit Meisterhand umschrieben und insbesondere für die zwei Jahrhunderte vom Zeitalter Maria Theresias bis zum Zeitalter Kaiser Franz Josephs in allen, Kleines und Großes mit gleicher Sorgfalt ins Auge fassenden Einzelheiten verfolgten, ist nicht nur die Grundlage unserer bisherigen Arbeiten geworden: seine Verwirklichung wird für alle Zukunft die Richtschnur des Literarischen Vereines und darüber hinaus ein Wegweiser für jede kommende Geschichte des deutschösterreichischen Geisteslebens bleiben. Eine solche Fülle fruchtbarer Anregungen konnte nur ein Mann geben, der „mit dem Ernst, den keine Mühe bleichet", ein Stück seines Lebens im Dienst strenger Wissenschaft der Aufhellung des geistigen Lebens der Heimat geweiht hat, ein Gelehrter und Forscher, ein Charakter und ein Patriot, der aus innerstem Herzensantrieb der gewissenhafteste Biograph Grillparzers und der vorbildliche Herausgeber seiner Texte und Papiere werden mußte. Nicht die geringste in der kaum übersehbaren Reihe Ihrer Grillparzer-Studien sind die sechs Bände, mit denen Sie unseren Literarischen Verein beschenkt haben: „Grillparzers Gespräche" — eine monumentale Leistung, die für sich allein ge-

nügen würde, Ihren Namen für alle Zeiten untrennbar mit dem Andenken Grillparzers zu verknüpfen. Ein Werk, dessen nahe Vollendung uns den hochwillkommenen Anlaß bot,

August Sauer

einstimmig zum ersten

Ehrenmitglied des Literarischen Vereines in Wien

zu wählen.

Als Festgabe fügen wir zu Ihrem sechzigsten Geburtstag den Stammbaum Grillparzers hinzu. Dem Spürsinn und Finderglück eines Ihrer Getreuen ist es gelungen, das Geschlecht Grillparzers bis in das 17. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Der größte Dichter und Seher Altösterreichs stammt aus oberösterreichischem Bauernblut, wie der größte Volksdramatiker Neu-Österreichs Anzengruber. In den wechselvollen Schicksalen der Vorfahren Grillparzers, wie sie in diesen wortkargen, urkundlichen Angaben sich offenbaren, wurzeln und gipfeln seine eigenen Erlebnisse und Schöpfungen. Deshalb wird diese stummberedte Ahnentafel keinen berufeneren Leser und Deuter finden, als Sie, den berufensten Kenner seiner Tage und Werke.

In solchem Sinne legen wir diese, zum 60. Geburtstag Ihnen zugedachte Widmung in Ihre Hand mit unseren wärmsten Lebens- und Segenswünschen. Mögen Sie, hochverehrter Herr Hofrat, dem Literarischen Verein, Ihren Freunden und Schülern, allen Jüngern und Wahlverwandten Grillparzers, der deutschen Wissenschaft und Ihrer heißgeliebten österreichischen Heimat in unerschöpflicher Arbeitslust wie bisher auch weiterhin Ehre und Freude bringen.

Für den Vorstand des Literarischen Vereines in Wien

Karl Glossy
Obmann

Anton Bettelheim
Obmann-Stellvertreter

Rudolf Payer von Thurn
Schriftführer

Vorbemerkung.

Von den Personen, deren Lebensdaten auf den folgenden Blättern zum erstenmal aus dem Staub der Archive ans Tageslicht treten, hat der Dichter — seine Eltern ausgenommen — so gut wie gar nichts gewußt. Geld und Gut, das seine Jugendjahre vor Entbehrungen geschützt hätte, haben sie ihm nicht hinterlassen, auch keinen klangvollen Namen, der sein Herz bei der Erwähnung seiner Vorfahren höher hätte schlagen lassen. Aber von jeder rollte ein Tröpfchen Blut in den Adern des Dichters, von jeder hat er ein größeres oder kleineres Ausmaß von körperlichen und seelischen Anlagen mit auf den Lebensweg bekommen, die in ihrer Gesamtheit und wechselseitigen Durchdringung einen wesentlichen Teil seiner Persönlichkeit ausmachen, jener Persönlichkeit, deren Eigenart er in grübelnder Selbstbetrachtung zu ergründen suchte, und deren Wertes er sich wohl bewußt war.

Interessiert hätten diese Daten ihn, den gelehrten Archivar, unter allen Umständen. Obwohl ihm sein Name, wie er selbst erzählt, so häßlich vorkam, daß er sich erst spät entschließen konnte, ihn seinen Stücken auf dem Theaterzettel beisetzen zu lassen, hat er sich doch jeden Anklang an diesen Namen, der ihm im Laufe seiner historischen Lektüre unterkam, sorgfältig notiert. Das war aber auch alles. Systematische Nachforschungen hat er nicht angestellt. Und auch die neuere Forschung ist nicht über den Großvater hinausgekommen. Das hatte seinen guten Grund, denn der Vater des Dichters, der Wiener Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Wenzel Grillparzer hat offenbar selber nicht gewußt, wo und wann er geboren war: bei seiner Trauung am 12. Jänner 1789 wird er — natürlich auf Grund seiner eigenen Angabe — als 26 Jahre alt bezeichnet, während er doch am 17. Mai 1760 getauft worden ist, damals also tatsächlich 28 Jahre 8 Monate alt war.

Zwei Spuren wiesen von vornherein nach Oberösterreich als dem Stammlande der Grillparzer: die Etymologie des Namens und der Umstand, daß Wenzel Grillparzer, der Vater des Dichters, Zögling des Windhaag'schen Alumnats war, dessen Plätze damals noch ausschließlich Jünglingen aus Oberösterreich vorbehalten waren.

Daß der erste Teil des Namens sich nur auf die zirpende Grille beziehen kann, ist niemals, weder im Ernst noch im Scherz, in Zweifel gezogen worden. Die Etymologie des zweiten Teiles bietet große Schwierigkeiten, die bis heute nicht endgültig entschieden sind. In seinen tief schürfenden „Neuen Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde" (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XX, 70 ff.) faßt Richard Müller das Ergebnis der bisherigen Forschungen S. 169 dahin zusammen, daß er die zuerst von Schmeller angenommene Herleitung aus dem Slawischen, und zwar aus der Präposition po „an" und dem Substantiv reka „Fluß" aufrecht erhält, und annimmt (S. 177), daß der Altösterreicher bei dem ihm zu Flurnamen so geläufigen porz oder parz, wenigstens in den späteren Jahrhunderten, an die ihm von seiner Muttersprache dargereichten barzen (Verbum „starren" oder „ragen") borze (Substantivum) erinnert wurde und halb unbewußt das slawische Lehnwort und die deutschen Ausdrücke in einen Zusammenhang gebracht hat.

Verschwiegen darf allerdings nicht werden, daß die Ortsbezeichnung Grillporz, Grillenporz auch in Niederösterreich vorkommt: Im Wiener Stadtbuch vom Jahre 1413 wird ein Weingarten „gelegen zu Pellendorf an dem Grillenparcz" erwähnt (Sauer, Studien zur Familiengeschichte Grillparzers, Symbolae Pragenses, 1893, S. 197), und Müller führt (a. a. O. S. 157 f.) noch fünf weitere urkundliche Belege an. Sogar der Familienname läßt sich

in Niederösterreich sehr früh urkundlich belegen: Direktor Dr. Schnürer macht mich auf eine Eintragung im Diplomatar von St. Pölten aus dem Jahre 1446 aufmerksam, worin der „beschaiden“ Niclas Grillenpartzer, Bürger zu Spitz und seine Hausfrau Anna erwähnt sind (Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, II 363), und im „Trauungs-, Tauf- und Sterb-Register der landesfürstlichen Pfarre Hütteldorf (jetzt XIII. Bezirk Wiens) vom Jahre 1683 bis 1731“ findet sich auf pag. 53 im September 1699 die Eintragung: Die 27. copulati sunt Michael Grüllenparzer et Maria Arbacherin; am 27. November 1700 (pag. 60) wird diesem Ehepaar ein Sohn Andreas getauft. Aber weder in den Matriken der Pfarre Spitz an der Donau noch in den Büchern der Pfarre Hütteldorf kommt der Name später mehr vor.

In Oberösterreich aber verzeichnet das Gemeindelexikon heute noch nicht weniger als vierzehnmal die Ortsbezeichnung „Parz“ schlechtweg, dann die Zusammensetzungen: Knieparz, Kohlparz, Mühlparz, Nöparz, Oberparz, Schmidparz und Steinparz. Als abgeleitete Familiennamen sind Kohlparzer, Steinparzer, Allnparzer nachzuweisen. Die Bezeichnung Grillparz für ein Gehöft oder einen Weiler kommt viermal vor, und zwar in der Ortschaft Pugram im Bezirk Haag, in Schabetsberg im Bezirk Waizenkirchen, in Waizenkirchen selbst, und endlich in Holzhausen im Bezirke Wels.

Die zahlreichen, von Müller S. 89 f. beigebrachten urkundlichen Belege aus dem Mittelalter lassen sich leicht vermehren, wenn man die Register der Urkundenpublikationen der österreichischen Stifte durchgeht. Einer der ältesten ist die schöne Urkunde vom 27. Februar 1162, in der Bischof Conrad von Passau einen Streit zwischen dem Abte Martin von Kremsmünster und dem Diakon Engilger entscheidet. (Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstiftes Kremsmuenster von P. Theoderich Hagn, Wien 1852, S. 43.) Dank dem gütigen Entgegenkommen des Stiftsarchivars Prof. Dr. Bernhard Pösinger können wir das Blatt in einem vorzüglich gelungenen Lichtdrucke hier beilegen.

Urkundlich sicher als Vorfahren des Dichters nachzuweisende Grillparzer tauchen zum ersten Male im 17. Jahrhundert im Bereiche der Herrschaft Bergheim in Oberösterreich auf. „Das Schloß Perckhaim ist in dem so-genannten Mühel-Viertel auf einer angenehmen und Fruchtbaren Ebene gelegen, auf dessen einer Seiten unweit davon die Donau vorbeyfliesset, auf der andern aber das Aschauerische Weingeburg, und zwar der so-genannte Rotenberg zu sehen, welche das beste Gewäx unseres schlechten Lands Wein traget“, sagt der biedere Freiherr von Hoheneck in seinen „Ständen des Ertz-Hertzogthumb Österreich ob der Ennß“ (Passau 1727, I 103). Unsere Abbildung auf S. 10 gibt die Ansicht des Schlosses aus der Zeit, da Adam Grillparzer in unmittelbarer Nähe desselben die Conraden-Hofstatt erwarb. Heute ist der Weinbau, der auch den Vorfahren des Dichters einen bescheidenen Ertrag geliefert hat, aus der Gegend verschwunden, Föhrenwald bedeckt den Rottenberg, und nur hie und da rankt sich eine einsame Rebe an dem Giebel eines Hauses empor.

Auf eine vom Linzer bischöflichen Ordinariate auf meine Bitte veranlaßte Ausschreibung im Linzer Diözesanblatte (1914, Heft 6, Seite 38) hat Herr Pfarrprovisor Franz Hannl in Feldkirchen an der Donau in emsiger Durcharbeitung seiner Pfarrmatriken nicht weniger als 57 Eintragungen des Familiennamens Grillparzer in den Orten Bergheim, Feldkirchen und Mühllacken aus den Jahren 1690 bis 1773 festgestellt.

Nach der Herkunft des Namens brauchen wir in diesem Falle nicht weit zu suchen: In dem „Prothocoll über die zu dem Adelichen Sitz Perckhamb und Cammerschlag gehörige Behaußte vnd Ledige Grundstucks-Unterthannen de anno 1685“, begegnen uns eine „Grillparzer Behausung“ am Rottenberg in Bergheim und eine Grillparzer-Hofstatt, zu der ein ansehnlicherer Grundbesitz gehörte, in Niederobernberf. Zur Zeit, da unsere Quellen zu fließen beginnen, am Ausgang des 17. Jahrhunderts, sind beide schon in fremdem Besitz. Wenn wir in unseren Protokollen weiter blättern und die zahlreichen Besitzveränderungen verfolgen, können wir beobachten, wie der Name allmählich schwankt und schwindet: Am 6. September 1685 verkaufen „Mathias Pogner, Hof-Pindter zu Perckhamb und Catharina sein Ehewierthin . . . Ihre bishero aigenthumblichen innengehabt . . . Grillparzer Behausung zu Perckhamb“ . . . dem Johannes Schächlhueber; am 17. Februar 1686 verkauft Johann Carl Füeger zu Hirschberg einen 4 Tagwerk großen Weingarten am Rottenberg, „welcher . . . herund-

tern orth an das Grilbarzer Häusl anligt", dem Johannes Schächlbueber und am 9. Oktober 1699 verkauft Georg Striblmüllner ein Tagwerck Acker, „so von den Grillparzer Haus hindan verkauft worden ist", dem Hans Strobl. Als aber Johann Schächlbueber 1735 stirbt, heißt es in der Verlassenschaftsabhandlung nur mehr: „Das Häusl am Rottenberg und der gleich daran liegende Weingarten, 4 Tagwerk groß".

Noch aufschlußreicher ist der Wandel der Benennung bei der Grillparzer-Hofstatt in Niederoberndorf: 1701, Mai 11, verkaufen Michael Altreiter und Eva seine Ehewirtin „Ihr eine Zeit lang aigenthumlich inngehabtes . . . ain Insetz Landtackher am Puellnstein, so vorhin zu der Grillpartzer Hofstatt zu Niederoberndorf gehörig gewesen" dem Mathias Grueber auf der Niedermühl, „und weillen dieses Grundstück vorhin von der „Grillpartzer Hofstatt verkauft und hindan kommen ist, als der jetzige Käufer als Besitzer besagter Grillpartzer Hofstatt solches Grundstück widerumben als ein Eigentum und Pertinenz hiezu erkauft (Band II, 5); 1710, April 29, bedingen sich Mathias und Magdalena Grueber, als sie die „Niedermühl" ihrem Sohne Georg und seiner Frau Susanna übergeben, aus, „Die Verkhauffer wollen so lang in der Müll ihre Wohnung nehmen, als sie sich in der Güette untereinander vertragen khünen, zum Fahl sie sich aber in ihr zu iberlendt genißente so genandte Grilln-hoffstatt begeben müeßen, haben sie ihnen daß Gärttl in Grillngartten ligent, zur müll gehörig auf ihr beeder leibslebenlang ausgenohmen" (II, fol. 160); 1711, April 9, verkaufen Mathias und Magdalena Grueber „Ihr eine Zeit lang aigenthumblich zu Yberlendt genutzt und genossenes so genandtes Grilln Hauß zu Oberndorf" dem Anton Langhaider und seiner Frau Maria Magdalena (II, fol. 190); 1732, April 23, verzeichnet das Protokoll einen „Khauff umb ain Insez Ackher in Puellnstainer Felt, so auß dem Grillngüettl zu Oberndorf khommen ist" (IV, 236). 1733, Mai 18, findet sich im Nachlaß des Georg Strobl „ain Tagwerch Ackher in Lienhardter Felt gelegen, so auß dem Grillngüettl zu Oberndorf gebrochen . . . ist" (IV, 265), und 1748, Mai 28, im „Inventarium und Abhandlung über weil. Antonii Langhaiders . . . Vermögen": „Ebenermassen die gleichfahls anhero unterwürffige Grillen Hofstatt zu Oberndorf, den 9. April 1711 erkhaufftermassen pr. . . . 100 f.", die Augustin Piz in Ottensheim für seinen Tochtermann Franz Cammerer erwirbt. 1749, Februar 11, verkauft Franz Cammerer sein „erst untern 28. May vorigen Jahrs khäufflich an sich gebrachtes Grillenhauß zu Oberndorf" dem Joseph Häckhl (V, 130). 1751, Dezember 17, verkauft Joseph Häckl seine „erst untern 11. Februarii 1749 käuflich an sich gebrachte Grillen Hofstat zu Oberndorf" dem Mathias Wißmayer (V, 176). 1752, Januar 4, wird die Grillenhofstat „zerstückelt", d. h. die dazu gehörigen Äcker werden einzeln verkauft, der Name verschwindet gänzlich.

Wann die Grillparzer infolge Erbteilung oder wirtschaftlichen Zusammenbruches die väterliche Scholle, von der sie nichts als den Familiennamen mitgenommen haben, verlassen mußten, läßt sich vorderhand nicht feststellen. Der älteste Grillparzer, der in den Matriken der Pfarre Feldkirchen auftaucht, heißt Georg und stirbt am 5. November 1694 im Alter von 80 Jahren. Wahrscheinlich ist er der Vater der drei Grillparzer Adam, Hans und Wolfgang, die uns in der nächsten Generation begegnen. Alle drei treiben neben der Landwirtschaft ein Handwerk: Wolfgang ist Badmeister in dem Bauernbade Mühllacken, Hans ist Leinweber und erwirbt am 29. Mai 1690 die Weber Hofstatt am Reith, die 1723 auf seinen Tochtermann Georg Reiffenauer übergeht. Adam, der erste sicher nachweisbare Vorfahre des Dichters ist Binder. Haus und Hof und Handwerk vererbt er auf seinen Sohn Peter. Nach dem Tode Peters geht der Hof an seinen Schwiegersohn über, seine beiden Söhne aber wandern aus, offenbar weil der Vater nach dem frühen Tode der Mutter eine Stiefmutter ins Haus brachte.

Josef, der Sohn Peters, wanderte als Bindergeselle die Nibelungenstraße der Donau abwärts nach Wien, wie zahllose seiner Handwerksgenossen aus Bayern und der Pfalz. Wer das älteste Gesellenbuch der Wiener Faßbinder durchblättert, ist überrascht über die große Zahl der fremden Gesellen aus München, Freising, Landshut usw., die den Handwerksverwandten aus den österreichischen Erblanden die Wage halten, wenn nicht gar sie überwiegen. Auch auf der anderen Seite der Ahnentafel, unter den mütterlichen Vorfahren des Dichters, begegnet uns der Bindergeselle Joseph Schindelböck aus Freising (Vgl. Nr. 38.)

Joseph Grillparzer, der Großvater des Dichters, geht zu einem verwandten Gewerbe über und erscheint 1755 (Vgl. Nr. 19) als „Bestandwirt im Lerchenfelde" zu Wien. Dort

scheint er sich nicht gehalten zu haben, denn ein paar Jahre später, bei der Geburt seines Sohnes Wenzel (Nr. 21) ist er wieder zu seinem Gewerbe zurückgekehrt, aber statt Bier- und Weinfässer macht er Pulverfässer im Arsenal auf der Seilerstätte. Bald darauf wird er wieder als Wirt im Seizerhof bezeichnet (Nr. 23.) Um 1774 — das Jahr läßt sich nicht genau bestimmen, weil die Akten sich nicht erhalten haben — hat er vertragsmäßig die Verköstigung des Windhaagschen Alumnates übernommen. Die Nummern 24, 25 und 26 geben einen Einblick in die Verhältnisse, unter denen Joseph Grillparzer und seine Frau Katharina gearbeitet haben.

Wie die Grillparzer in Oberösterreich, so tauchen die mütterlichen Vorfahren des Dichters zum ersten Male am Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts hart am Ufer der Donau bei Wien auf: Josef Sonnleithner ist Besitzer einer Schiffmühle im Fahnenstangenwasser, einem längst zugeschütteten Donauarme in der Leopoldstadt. Zur Zeit der zweiten Türkenbelagerung war er 24 Jahre alt; wir können uns also ganz gut den stämmigen Müllergesellen als Verteidiger auf den Wällen der alten Kaiserstadt vorstellen.

In die oberste Reihe der Ahnentafel — durchwegs Menschen, die das biblische Alter von 70 bis 80 Jahren erreichen, tritt ein fremdes Element, der aus Freising in Bayern zugewanderte Bindergeselle Joseph Schindlböck. Er bringt den Keim der furchtbaren, sonst gewöhnlich als morbus viennensis bezeichneten Krankheit in die Familie, und stirbt, 51 Jahre alt, an „Lungl defect“. In der folgenden Generation schon steigert sich die verheerende Wirkung der Krankheit zu einem tragischen Schicksal: im blühenden Alter von 33 Jahren stirbt die Tochter dieses Mannes an derselben Krankheit, nachdem ihr Gatte Johann Doppler, auf den sie offenbar den Keim übertragen hat, ihr 11 Tage früher im Alter von 49 Jahren im Tode vorausgegangen ist. Damit scheint sich aber die Krankheit erschöpft zu haben; die Tochter dieses Ehepaares, Maria Anna, die Großmutter des Dichters, erreicht wieder das Alter von 71 Jahren.

Johannes Michael Sonnleithner, der Urgroßvater des Dichters, stellt ein typisches österreichisches Schicksal dar: der Wiener Bürgersohn, der seine Zeit beim Militär — wir nehmen an, beim Regimente Hoch- und Deutschmeister — abdient, dann eine Stelle in der Zivilverwaltung des erst vor wenigen Jahrzehnten den Türken abgenommenen Temeser Banates erhält, aber im blühenden Alter von 36 Jahren dem Sumpfklima der Theiß-Niederungen erliegt. Sein Sohn Christoph, am Ufer der Theiß geboren, kommt in zarter Jugend nach der Heimat des Vaters zurück, arbeitet sich aus harter Not zur angesehenen Stellung eines Dekans der Wiener Juristen-Fakultät empor, stirbt aber schon mit 52 Jahren.

Eine durchwegs fallende Tendenz weist auch das Lebensalter in der Linie der Grillparzer auf: es sinkt — offenbar beeinflußt durch die im Alter von 47 Jahren verstorbene Theresia Hofmann — beständig, und zwar von 82 auf 73, 67, 49 Jahre, bis es in dem Dichter selbst wieder unvermittelt zu dem Alter des ersten Vorfahren Adam Grillparzer emporschnellt.

Die vorliegende Sammlung, die vor drei Jahren begonnen wurde, hat eine mannigfache Dankesschuld aufgehäuft. Sie wäre unmöglich gewesen ohne das besondere Entgegenkommen der hochwürdigsten Ordinariate in Wien und Linz und der Pfarrämter Feldkirchen in Oberösterreich, Sankt Stephan, Sankt Michael, Sankt Leopold und Schotten in Wien. Das oberösterreichische Landesarchiv, die Präsidien der k. k. Landesgerichte in Wien und Linz, das Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht und die Stadt Wien, sowie Universitäts-Archivar Sektionsrat Dr. Artur Goldmann haben meine zahlreichen Anfragen immer bereitwillig beantwortet. Die Daten über die Brüder des Dichters und ihre Nachkommen hat Richard Smekal beigesteuert.

Nicht zuletzt gebührt unser lebhafter Dank dem hochverdienten Direktor der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, Hofrat Prof. Dr. J. M. Eder, und den bewährten Lehrkräften der Anstalt, deren Hilfsbereitschaft nicht leicht vergeblich angerufen wird, wenn es gilt, ein der Wissenschaft dienendes Unternehmen zu fördern. Ihr danken wir die schönen Lichtdrucke, die die trockenen Urkundenauszüge beleben.

Wien, am 10. Oktober 1915.

Dr. Rudolf Payer von Thurn.

Ahne

Georg **Grillparzer**
† 5. XI. 1674, 80 Jahre alt.

?

Adam **Grillparzer**
† 17. XII. 1729, 82 Jahre alt,
∞ 28. VIII. 1691 mit

Barbara **Ünzinger**
† 18. II. 1724, 70 Jahre alt.

Paul **Hofmann**
† 16. IV. 1712, 80 Jahre alt,
∞ 6. II. 1692 mit

Maria **Kritermayr**
† 20. XII. 1748, 81 Jahre alt.

Peter **Grillparzer**
* 26. IV. 1695, † 17. II. 1767,
∞ 20. II. 1719 mit:

1) Theresia **Hofmann**
* 27. IX. 1696, † III. 1743

Joseph **Grillparzer**
* 24. I. 1723, † 11. VII. 1790,
∞ mit:

Katharina **Blum**
† 2. VI. 1795, 77 Jahre alt.

Geschwister des Vaters:

Magdalena Josepha **Grillparzer**,
* 6. X. 1758, † ?

Maria Anna Barbara **Grillparzer**,
* 6. X. 1758, † 22. III. 1791,
∞ mit:

Andreas **Koll**,
† 11. IV. 1791, 41 Jahre alt.

Andreas **Koll**, * um 1775.
Franz **Koll**, * um 1778.
Katharina **Koll**, * um 1781.
Wenzel **Koll**, * um 1786.
Albert **Koll**, * um 1783.
Joseph **Koll**, * um 1787.

Wenzel Ernest Joseph Joh. N.
Grillparzer
* 17. V. 1760, † 10. XI. 1809.
∞ 12. I. 1789 mit:

Franz Seraphiku
* 15. Jä
† 21. Jä

tafel.

Joseph Sonnleithner
† 10. IV. 1731, 72 Jahre alt,
∞ 22. XI 1680 mit:

Sophie Schenz
† 20. IV. 1753, 85 Jahre alt.

Joseph Schindelböck
† 23. I. 1726, 51 Jahre alt,
∞ 2. VIII. 1705 mit:

Anna Elisab. verw. Dietwald
† 21. IV. 1725, 69 Jahre alt.

Joh. Mich. Sonnleithner
* 23. XII. 1699, † 19. IX. 1735,
∞ mit:

Anna Maria ?
? ?

Johann Doppler
† 7. II. 1744, 49 Jahre alt,
∞ 22. IX. 1726 mit:

Isab. Kath. Schindelböck
* 27. VIII. 1710, † 18. II. 1744.

Christoph Sonnleithner
* 28. V. 1734, † 25. XII. 1786,
∞ 11. II. 1759 mit:

Maria Anna Doppler
* 2. IV. 1739, † 3. III. 1810.

Anna Franziska
Sonnleithner
* 13. VIII. 1767, † 23. I. 1819.

Geschwister der Mutter:

- Franz X. **Sonnleithner**, * 1759, † 10. IV. 1832, ∞ mit Anna **Bauer**, † IX. 1832.
- Eleonore **Sonnleithner**, * 5. VII. 1762, † 28. X. 1819, ∞ 14. X. 1781 mit Sigismund Jos. R. v. **Paumgartten**, * 10. XI. 1746, † 25. XI. 1810.
- Joseph **Sonnleithner**, * 3. III. 1766, † 26. XII. 1835, ∞ 2. VII. 1801 mit Wilhelmine **Mariboe**, * 12. X. 1777, † 10. IX. 1859.
- Franziska **Sonnleithner**, * 3. XII. 1768, † 4. XII. 1857, ∞ 10. XI. 1790 mit Johann **Rizy**, * 1762, † 2. IV. 1830.
- Ignaz **Sonnleithner**, * 30. VII. 1770, † 27. XI. 1831, ∞ 12. II. 1797 mit Anna **Putz**, * 2. IX. 1773, † 15. XI. 1824.
- Christoph Heinrich **Sonnleithner**, seit 1828 Edler von **Sonnenburg**, * 12. VII. 1773, † 2. IV. 1841, ∞ 2. VII. 1826 mit Maria Anna **Wenger**, * 16. I. 1797, † 4. IX. 1844.
- Therese **Sonnleithner**, † 2. X. 1829.
- Johanna **Sonnleithner**, * 24. VI. 1777, † 15. IV. 1861, ∞ mit Franz **Theser**, * 14. I. 1767, † 3. IV. 1825.
- Charlotte **Sonnleithner**, * 1778, † 7. XI. 1816, ∞ mit Dr Josef **Florentin**, * 27. III. 1776, † 18. II. 1835.

Grillparzer
1791,
1872.

Brüder:

- Karl **Grillparzer**, * 1. III. 1792, † 30. I. 1861. ∞ 1. mit Anna **Haushofer**, * 1800, † 1838. 2. Theresia **Schock**, * 25. XI. 1808, † 1875.
- Camillo **Grillparzer**, * 15. VIII. 1793, † 1. VI. 1875.
- Adolf **Grillparzer**, * 12. X. 1800, † 14. XI. 1817.

- Franz Grillparzer, * 6. VII. 1827, † 1865.
- Anna Grillparzer, * 1827, † 1861.
- Karoline Grillparzer, * 1830, † 21. XII. 1882.
- Marie Grillparzer, * 1835, ∞ m. v. Schmuck.

Ludwig Grillparzer, (unehelich) * 1848, † 1880.

Franz Grillparzer, (unehelich) * 1858.

Akten und Urkunden.

A. Vorfahren des Vaters.

---

1. Erstes Auftreten des Namens in der Pfarre Feldkirchen.

Empfang des 1640igsten Jahreß.

Maius.

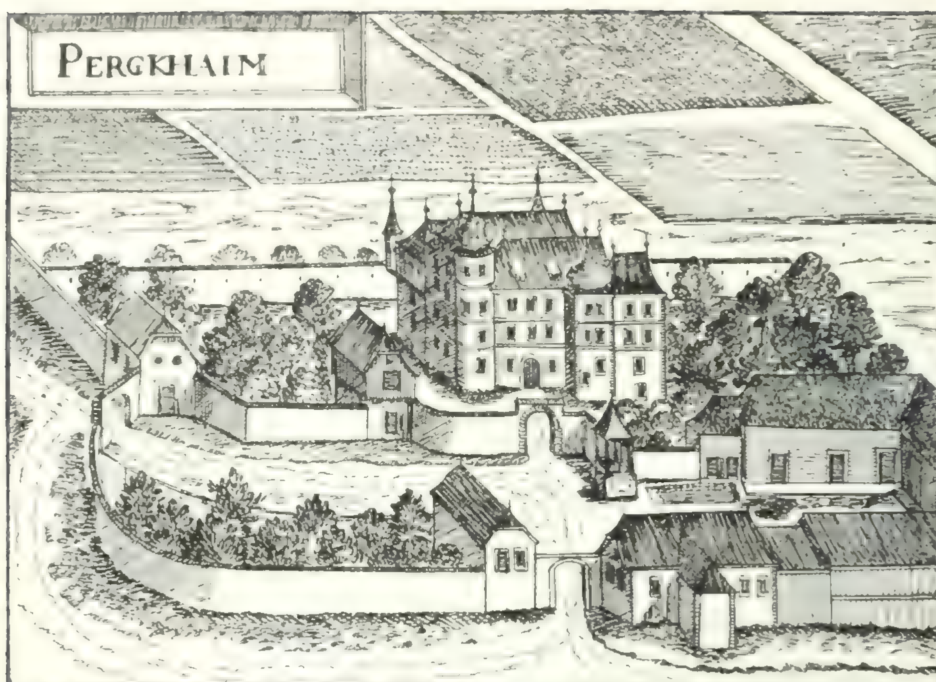
Den 1. dito von dem verstorbnen alten Hannsen Schöppel zu Oberlandtshaag, truchen und parduechgelt . . . . 40 kr.
Abermal von des Grilpartzers khündt . . . . 9 kr.

2. Paul Fättinger kauft die Conraden-Hofstatt.

Khauff pr 100 f —

Jhro Gnaden, Der Hoch Wohl Edl Gebohrne Herr, Herr Johann Carl Füeger zu Hierschberg, Herr der Herrschafft Perckhamb, vnd Cammerschlag, auf gneisenau, Der Röm: Kayl: Maytt Rath, vnd Landtrath, in Österreich ob der Ennß p. p. Bekhennen verbietten, vnd verkhauffen, an heunt zu Endtgesetzten dato, die wegen eines sehr grossen schulden Lastes, vnd aine Zeithero vngestüfft gentzlich zur Herrschaft Perckhamb haimbgefahlne Condrath Hoffstatt negst des Schloß mit aller der Rechtlichen Ein- vnd Zuegehörung, sambt denen darzue gehörigen 4 Tagwerch Weingartten im Rennfeldt, allermassen solches alles mit ordtentlichen marchen, Rain, vnd Stain vmbfangen, vnd ermelter Herrschaft mit aller Jurisdiction vndterworffen, vnd dienstbahr ist, dem Ehrbaren Paullum Fättinger Elisabetha seiner Ehewierthin, vnd deren Beeden Erben, vmb ain Summa gelts Benentlichen 100 f Reinisch
. . . .

Actum, vnd Prothocoliert den 5. Februarii 1686



Schloß Bergheim aus G. M. Vischers Topographia Archiducatus Austriae Superioris 1674.

3. Adam Grillparzer kauft die Conraden Hofstatt von Paul Fättinger.

Khauff vmb die Cainrath Hoffstath
zu Perckhamb Pr. 100 f —
Leitkauf 1 f —

Paull Fädtinger, vnd Elisabetha sein Ehewierthin verkhauffen freywillig Ihr Ingehabte Cainrath Weber Hofstatt zu Perckhamb, mit aller seiner rechtlichen Ein- vnd Zuegehörung sambt der Ferung Dem Ehrbaren Adam Grilpartzer Pinder Barbara seiner Ehewierthin, vnd ihren beeden Erben, vmb obberürthen werth der 100 f Reinisch vnd 1 f Leitkhauf Khauff Summa, vnd alles ausser der halben Zöhrung außzustehen,

Der abkhauffer hat seinen verkhauffenten Conleüthen auf das Jahr 2 Metzen Khorn, 2 Metzen Linßtraid und $1/2$ Metzen Waizen zu geben versprochen, entgegen soll er Fädtinger das Schwehre getrandt abschneiden, vnd einführen, daß andere getrandt aber indeß der Neue Stüfter einbringen vnd mähen, Die Weingärten müeßen vom verkhauffer gejöden vnd gepundten werden,

Die Hörberg haben ihnen die Verkhauffer solang vorbehalten biß sye ihrer habenten Forderung, von dem Khauffer betzalt sein, oder aber dessentwegen ordentliche Porgen gestelt worden sein, so dann sie die Herberg zu raumben Vhrbürttig Poenfahl 10 Reichsthaler

Zeugen Adam Prunhofer Ambtmann, Cristoph Haußenlehner, vnd Hannß Grielpartzer.

. . . . Actum den 22 July 1691.

4. Trauung des Adam Grillparzer.

1691 August

Copulati sunt 28. huius Sponsus Adam Grillparzer juvenis Sponsa Barbara Änzingerin Vidua.

Testes Sponsi: Christoph Hausrockher im Wolfsbach

Sponsae: Matthias Peyrer in der Hofmark in Weidet

5. Taufe des Peter Grillparzer.

1695. Aprili

26. Baptizatus: Petrus fil. legit. Adami Grillparzer Hoffbindter zu Perghamb ex uxore Barbara

Patrinus Thomas Wögolbinger am vodern Pitten Eggerhauß in Mörting Pfarr

Matrina Maria

6. Peter Grillparzer kauft einen Weingarten.

Khauff

vmb 3 Tagwerch Weingartten im Renfeldt pr 24 f: — vnd 31 X: Leykhauff.

Herr Matthias Langhaider O: Ö: Landtschaffts Trompeter in Linz, verkhaufft anheundt dato, seinen eine Zeitlang aigenthümlich Jnngehabten genutzt vnnd genoßenen Weingartten im Renfeldt pr. 3 Tagwerch groß, Allermaßen selbiger ordentlich vermarcht, vnnd der Herrschafft Perckhamb mit aller Grundt Obrigkheitlichen Jurisdiction vnd Gerechtigkheit vnderworffen vnd dienstbar ist, dem Erbahren Peter Grilpartzer noch lediges Standts, vmb eine verglichene Summa Gelts Benantlichen 24 f: Reinisch vnd 31 X Leykhauff, Was anbelangt die anheunt auflauffente Canzley Vncosten, müeßen selbige von beeden Contrahierenden Partheyen, vnd zwar von iedwedern die helffte Bezalt werden, Wormit dieser Khauff mit Ablegung des obrigkheitlichen Geliebts Placidiret, vnd Peenfahl Dictiert worden 3 Reichsthaller.

. . . .

Testes

Seint die Erbahren Hanß Geörg Khönig Hoffwirth, vnnd Adam Prunhofer Hoff Ambtmann, beede alhier.

Actum et Prothocolliert worden Perckhamb den 9. 9bris 1703.

7. Peter Grillparzer kauft einen Weingarten.

Khauff

vmb einen Weingartten in Reenfeldt
Pr. 19 f: et 24 Xer Leükhauff

Michl Lechner am Hölzinger Güettl zu Vntern Landshaag vnd Eva seine Ehewürthin verkhauffen anheint dato Ihren eine Zeit lang aigenthumblich Inngehabt- Genutzt- vnd Genoßenen Weingartten in Reenfeldt pr 3 Tagwerch gros, welcher mit rechter Seithen an Perger, linckhe am Hoffbinder mit den obern orth an Aichperg, vnd dem Vntern orth an die Strass anligt, Allermaßen der Selbe ordentlich vermarcht, vnd der Herrschafft Perckhamb mit aller Grundt Obrigkheit vnterworffen vnd dienstbahr ist, dem Ehrbaren Peter Grillparzer noch leediges standts vmb eine verglichene Summa Gelts Benantl: 19 f: Reinisch vnd 24 Xer Leükhauff welchen Khauffschilling der Khauffer seinen Verkhauffer auf khünfftige Martini Bahr vnd völlig, die anheint aufflauffente Canzley Vnkhosten aber alle alleinich außer der halben Zöhrung, welche von dem Verkhauffer Beygetragen werdten mues, abzufihren versprochen hat, Wormit diser Khauff mit ablegung Gewehnlicher Pflicht obrigkheitlich Placidiert wordten ist. Bey Peenfahl 4 Reichsthaller.

. . . .

Testes

Seyndt Adam Prunhoffer Hoffambtman albie vnd Hannß Adam Weißß Hueffschmit zu Perckhamb.

Actum Perckhamb den 29ten August 1713.

8. Trauung des Peter Grillparzer.

1719 Febr.

Eodem cop. sunt 20 hujus Petter des Adam Grilparzer Pindters zu Perckhamb, Barb. dessen Ehewürthin beider ehelich erzeügter Sohn juvenis: Sponsa Deresia des Paul Hofman Pinders zu Freydenstain Maria dessen Ehewürthin beider ehelich erzeugte Tochter lib.

Test. Sponsi Zacharias Leber am Läupaurn Hauß zu Perckhamb

Sponsae Johann Ahlstorfer am Haußbaurn gued zu Freydenstain.

9. Adam Grillparzer übergibt die Conraden Hofftatt ſeinem Sohne Peter und begibt ſich in die „Ausnahm".

Khauffs Vbergaab

vmb die Conrathen Hoffſtatt zu Perckhamb

Pr. 150 f —

Adam Grillpartzer Hoffbinder zu Perckhamb vnd Barbara ſeine Ehewürthin, geben anheint dato mit erhaltenen Origkheitlichen Consens ihr eine Zeit Lang aigenthumblich Innegehabte ſo Genandte Conrathen Hoffſtatt zu Perckhamb, Allermaſſzen ſelbige ordentlich vermarcht- vnd der Herrſchafft Perkhamb grundtobrigkheitlich vnterworffen vnd dienſtbahr iſt Dem Ehrbahren ihren freüntlich geliebten Eheleiblichen Sohn Peter Grillpartzer ſeines Handtwerchs einen Bindern, Theresia ſeiner Ehewürthin, vnd ihren Erben vmb eine accordierte Summa Gelts Benantlichen 150 f Reiniſch: Vnd weillen ihnen die Verkhauffente alte zway Conleüth die freye Wohnung in dem Hauß Vnd völlige Nutznieſſzung ſo woll von denen Hauß Gründten alſ denen leedigen zway Weingärtten auf ihr Leibs leeben lang aufgenohmen, alſ ſollen ſie auch ſchuldig vnd verobligiert ſein alle Steyrn vnd Herrnforderungen, auch alle andere nothwendigkheiten ohne entgelt der Khauffer abzuführen vnd herbey zu ſchaffen: zum Fahl aber die alte Binderin verwittibt werden ſollte, ſo haben ſich die iungen Stifter anerbothen, dieſelbe lebenszeit in ihrer Khoſt aufzuhalten vnd derſelben Bey eraignenter Krankheit von ihren anfahlenten Erbthaill nach vnd nach etwaß hinaufzugeben: Der Khauffſchilling von Hauß vnd zwayen leedigen Weingärttnen betragt accordierter maſſzen 235 f — welcher aber Biß zu ain oder des andern derer Verkhäuffern ſich eraignenten Tottfahl vnbezalter Stilligen verbleibet. Den jüngern Sohn namens Geörg Grillpartzer noch leedigen Standts müeſſzen die Khauffer zu einer gewehnlichen Loſung oder vor den Einſtandt vor alles vnd ingleichen nach vorbeſagter Tottfahls Begebung extra vnd ohne entgelt des Khauffſchillings 15 f Bonificieren vnd guetmachen. Wormit alſo dieſe Khauffsibergab mit ablegung gewehnlicher pflicht obrigkheitlichen Placidiert wordten iſt Bey Peenfahl . . . . 6 Reichsthaller

Testes

Seint Adam Prunhoffer ambtmann vnd Hannß Adam Weiß Hueffſchmit Beede zu Perckhamb, dann Caſpar Lechner zu Freynſtain, Oberwalſeeriſcher Unterthan.

Actum Perckhamb den 4ten Febr. 1722.

10. Taufe des Joseph Grillparzer.

1723 Januarius

24. Josephus fil. legit. Petri Grüllpartzer Vietoris zu Perckhamb ex ux. Theresia

Patr. Georgius Pöchtrager am Paurn-guet zu Willnau. D. S.

11. Tod der Barbara Grillparzer.

1724 Febr.

18. Barb. Grilparzerin Pindterin zu Perckhamb, alt 70 Jahr

12. Verlassenschaft der Barbara Grillparzer.

Schätz- vnd Abthaÿllung.

Vber Weyl: Barbara Grillpartzerin gewesßten Hofbinderin alhier zu Perkhamb seel: ist dessen mit Adam Grillpartzer ihren in leeben nachgeblibenen Wittibar Beeder Befundtenes Vermügen vnd Verlaßzenschafft in einen Vnbartheyischen anschlag gebracht, nachuolgents obrigkheitl: verhandlt worden.

Vermügen.

Peter Grillparzer dermahliger Besitzer der Conrathen Hofstatt zu Perkhamb, vnd Hofbinder alda, ist vermüg der vntern dato den 22ten Jenner 1722 Beschechenen Khaufsabhandlung den völligen Hauß Khaufschilling zu Bezallen schuldig mit	235 f —
Bahrgelt ist Bey vorgenohmener Spöhr gefunden vnd angezaigt worden	94 f —
Hannß Grillpartzer Wöber am Ziegel Heusel in Graben Rest .	20 f —.—
Hannß Gresßl alhier	15 f —.—
Mathias Praitenfehlner am Perger Hauß zu Perkhamb . . .	13 f —.—
Hannß Änzinger Binder zu Landtshaag	12 f —.—
	389 f —.—
Summa der Bahrschafft vnd Schulden herein	389 f —.—

Vahrnußßen

ain Melch Rindt pr	9 f —.—
die Verhandtene Raiffen vnd Stangen per	4 f 6 β —
ain Rdo schwein pr	2 f 4 β —
3 Schof pr	1 f 4 β —
5 Emer Wein pr	1 f —.—
Binder Holz pr	1 f —.—
1 ℔ Bandt pr	6 f —.—
1 Mezen Waiz pr	2 f —.—
3 Mezen Khorn pr	3 f 6 β —
Daß vorhandtene Mell vnd Geselchte Fleisch pr	15 f —.—
ain Pöth Gwandt pr	6 f —.—
daß eingemachte Krauth pr	3 f —.—
1½ Mezen Linset pr	1 f 1 β —
3 ℔ nuß pr	— 2 β —
Die Verhandtene Lainwath pr	2 f 4 β
ain alter Weiber Mantl pr	6 β
10 Pästierl pr	1 f 2 β —
Daß Gedörte Obbst pr	2 f —.—
2 Khandl Schmalz pr	1 f —.—
6 ℔ Harr pr	1 f —.—
2 alte Truchen vnd 1 Khästl pr	1 f 4 β
waß der Raiff in sich halt pr	5 f —.—
Daß Schneid vnd Eisengeschier pr	2 f 4 β —
Der Schleiffstain pr	— 4 β —
Die Prößß pr	2 f —.—
Der Stadlzeug pr	— 6 β —
1 Plachen pr	— 4 β —
6 Mahl söckh pr	— 6 β —
Spinröder vnd Prechln pr	— 3 β —
Daß Khuchlgschier pr	1 f —.—
3 alte Hennen pr	— 3 β —
Latus	82 f 5 β —

Summa des Vahrnußanschlag . . . . 82 f 5 β —

Summa Summarum völligen Vermügens bringet . . . . . 471 f 5 β —

Abzug vnd Schulden Hindan.

Obrigkheitl: ½ Totfahlfreygelt	23 f 4 β 15 ₰
Fahlgebüehr	3 f —.—
Schäzgebüehr	1 f 4 β —
Thaillgelt	2 f 4 β —
Verwalters Tax	3 f —.—
Notlgelt	— 4 β
Ambtmansgebüehr	1 f 4 β —
Schäz-Thail- vnd abhandlungszöhrung	10 f —.—
Hemmet Thiecher	2 f —.—
	47 f 4 β 15 ₰

Vor daß Conduct ist ausgelegt wordten	9 f	—.—		
Zur gehaltenen Totenzöhrung ist aufgegangen	6 f	4 β	—	
Der Wittibär hat ihme die in der Schäzung eingekhomene Raiffen vnd Bandt zu seinen nuzen aufgenohmen, dahero der Anschlag alhero gesetzet wierdet pr	9 f	4 β	—	
Item hat derselbe seinen Jüngern 2 Khindern namens Peter vnd Geörg Grillpartzer iedweden 20 f vorauß gemacht, so ingleichen alhero in abzug zu setzen seint, vnd zusammen austragt	40 f	—.—		
	112 f	4 β	15 ₰	

Summa des volligen Abzugs Bringet . . . . 112 f 4 β 15 ₰

Hierauf verbleibt auf den hinterblibenen Wittibär vnd Erben per resto zu verthayllen ibrig . . . . 359 f — 15 ₰

Vnd weillen der Wittibär Adam Grillpartzer durchgehents in halben Guett stehet, alß Gebüehrt deme selben die Helfte mit . . 179 f 4 β $7^{1}/_{2}$ ₰

Erben.

1. Johann Anzinger Pinder zu Landshaag
2. Peter Grillpartzer hieiger Hofbinder
3. Geörg Grillpartzer noch leedigen Standes Vnd gebüehrt iedweden zu seinen 3ten Thaill . . . . 59 f 6 β $22^{1}/_{3}$ ₰

Obiger Johann Anzinger aber mues von seiner angefahlenen Erb Portion das Hebgelt, vnd Quitt Köſten erlaßen mit	7 f	6 β	22 ₰	
Dan hat derselbe vorhin Lauth vorstehender abhandlung Empfangen	12 f	—.—		
Zusammen . . .	19 f	6 β	22 ₰	

Verbleibt demeselben hierauf von dem Schuldner Peter Grillpartzer seinen Brueder annoch zu Empfangen . . . . 40 f —.—

NB Der Wittibär Adam Grillpartzer hat ihme die in dem Khoplinger Weingartten sich Befindtliche Obbst Peümbl zu seiner nuzniessung Leibs Leeben Lang aufgenohmen.

Actum Perkhamb den 28ten Febr. 1724.

13. Tod des Adam Grillparzer.

1729 Decemb.

17\. Adamus Grüllnpartzer Viduus et quondam Vietor in Perkhamb. Vnctus et Provisus. 82 Jahr

14. Verlassenschaft Adam Grillparzers.

Tottfahls Abhandlung.

Demnach Adam Grillpartzer gewesster Hoffbinder vnd dermahliger Auszügler auf der Conrathen Hofstatt alhier zu Perckhamb verableibet, als ist iber seine Verlaßenschafft anheint dato die Obrigkheitl: Abhandlung gepflogen, vnd waß iber abzug deren Befundtenen schulden hinauß in Reßßt verbliben, auf die hinterlaßene Erben der ordnung nach verthayllt wordten.

Vermügen.

Peter Grillpartzer dermahliger Hoff Binder vnd Besitzer der genandten Conrathen Hoffstatt allhier zu Perckhamb ist seinen Vattern den verstorbenen Adam Grillpartzer an Hauß Khauffschilling annoch zu Bezallen schuldig verbliben	149 f	4 β	—
Latus per se			
Geörg Grillpartzer Resstiert geliches gelt	10 f	—	
Dan ist des Verstorbenen sein Leib- vnd Leingewandt angeschlagen worden per	5 f	—	
5 Elln Rothes Bauern Thuech pr	1 f	2 β	20 ₰
Bahrgelt	2 f	5 β	18 ₰
Latus . . .	19 f	—	8 ₰
Summa der Verlaßenschafft	168 f	4 β	8 ₰

Abzug vnd Schulden Hinauß.

Obrigkheitl: Totfahl Freygelt	16 f	6 β	24 ₰
Fahlgebühr	1 f	6 β	—
Schätzgebühr	—	7 β	—
Thaillgelt	1 f	4 β	—
Quittung	1 f	2 β	4 ₰
Canzlei Jura	1 f	6 β	
Notlgelt	—	4 β	—
Ambts Tax	—	7 β	—
Schätz vnd Aufthayllungs Zöhrung	3 f	6 β	
Hemmethiecher	1 f	4 β	—
Rückstendige Totenzöhrung	3 f	6 β	—
Conducts Vnkhoßten	13 f	1 β	10 ₰
Latus . . .	25 f	2 β	10 ₰
Summa des Abzugs vnd Schulden Hinaus	47 f	4 β	8 ₰

Hierauf verbleibt auf die hinterlaßene Erben per resto zu verthayllen ibrig . . . . 121 f —.—

Erben

Seint Peter Grillpartzer Hieiger, vnd Geörg Grillpartzer Herrschafft Eblspergischer Vnterthan, denen iedweden zur Helffte gebihrt 60 f 4 β —

Actum Perkhamb den 31ten Jenner 1730.

15. Verlassenschaft der Theresia Grillparzer.

Inuentärium

Über weyl: Teresia Grilpartzerin gewessten Hoffbinderin alhier zu Perckhamb seel: ist derselben mit Peter Grilpartzer in leeben hinterblibenen Ehewürth Beeder Befundtenes Vermügen vnd Verlaßßenschafft durch die von Obrigkheits weegen Hierzue Deputierte Schätzleüth Mathiesen Stainbichler Ambtmann vnd Haunsen Allerstorffer am Poppmayr Gutt zu Oberndorff hiesigen Unterthan, die auf des Wittibers vnd Erben seithen hierzue erböttenne Schätzmann Michl Fischer schmit alhier zu Perkhamb in einen Vnbartheyischen anschlag vnd Schäzung gebracht, folgendts obrigkheitlich verhandlt wordten.

Anligente Grundtstuckh

Die so genandte Conrathen Hoffstatt zu Perckhamb ist der vorigen aestimation nach angeschlagen wordten sambt denen leedigen 2 tagwerk weingärtten in Reenfeldt Pr. 150 f

Dan der leedige Obbst Paumbgartten in Reenfeldt gelegen Per . . 85 f

Vnd das leedige Landtackher in Perckhamber Felt gelegen Per . . . 60 f

Summa der anligenten Grundtstuckh . . . 295 f

Bahrschafft vnd Schulden Herein

Der Haußl auf der au restiert . . . . 30 f —

Zauner zu Oberndorff . . . . 20 f —

Fridl simändl . . . . 10 f —

Bsoldung . . . . 18 f —

Der gewesste Bstandt Preyer Gottlib Krackhowitzer Resstiert . . . 17 f —

Wegen verrichter Binder arbeith hat der Wittiber abzuraithen . . 1 f 6

Summa der Schulden herein . . . 96 f 6

Fahrnusse

1 Melch Rindt pr . . . . 12 f —.—

5 schoff pr . . . . 5 f —.—

2 R S v schweindl pr . . . . 7 f —.—

9 Mezzen Khorn à 2 f 4 ß . . . . 22 f 4 ß —

9 Mezzen Linßtrandt à 1 f 6 . . . . 15 f 6 ß —

7 tt wohl pr . . . . 1 f 6 ß —

3 Mezzen Waiz à 4 f . . . . 12 f —.—

1 Pöth pr . . . . 14 f —

Daß Leibgwandt sambt der truhen pr . . . . 2 f 4 ß —

17 Emer wein Faß à 1 ß . . . . 2 f 1 ß —

4 Emer Krauth nebst der Poding pr	4 f — —
½ Emer Moßt pr	1 f — —
8 Mahl söckh à 1 ß	1 f — —
2 Prechln pr	— 4 ß —
1 Weinprößß pr	1 f 4 ß —
Vnausgemachter Harr pr	1 f — —
18 lb aufgehächelter Harr pr	2 f 6 ß —
schneydt vnd Eisenzeüg pr	3 f —.—
½ Stuckh Rupfen pr	1 f 4 ß
2 Prechln pr	— 2 ß 20 ₰
3 Spinröder pr	6 ß —
Daß Raiff- vnd Kuchlgschier pr	2 f —.—
5 alte Henen pr	— 6 ß —
Summa der Fahrnusse	115 f 5 ß 20 ₰

Summa des völligen Vermögens . . . . 507 f 3 ß 20 ₰

Abzug vnd Schulden Hinauß

Obrigkheitl: ½ Totfahl Freygelt	25 f 2 ß 24 ₰
Fahlgebühr	3 f — —
Schäzgebühr	1 f 4 ß
Thaillgelt	1 f 4 ß —
Canzley iura	3 f —.—
Notlgelt	4 ß
Ambts Tax	1 f 4 ß —
Abhandlungs Zöhrung	5 f —.
Hemetthüecher	1 f 4 ß
Conducts Vnkhosten	7 f —.—
Toten Zöhrung	5 f — 12 ₰
Herrnforderungsausstand	23 f 3 ß 21 ₰
an Baulohn	2 f 7 ß —
Summa des Abzugs	81 f 1 ß 23 ₰

Von Vermögen abgezogen verbleibt weiters zu vertheillen ibrig . 426 f 2 ß

Erben

Seint der hinterblibene Wittiber Peter Grillpartzer, deme die Helffte hiervon gebihrt pr . . . . 213 f 1 ß

Die andere Helffte gebihrt denen vorhandten 6 Khindern namens

Joseph	18	Jahr alt
Michael	4	
Barbara	20	
Maria	16	
Magdalena	14	
Elisabeth	8	

Denen also iedweden zu seinen 6ten anthaill gebihrt . . . . 35 f 4 ß 5 ₰

NB. allen Sechsen verrechnet worden.

Actum Perckhamb den 16ten Martii 1743

Annemben

Vmb die Conrathen Hoffstatt zu Perckhamb nebst dem leedigen Obbstgarten in Reenfelt vnd dem ledigen Landtackher in Perckhamber Felt.

Nachdeme sich Peter Grillpartzer hiesiger Hoffbinder zu Perckhamb vnd Wittiber widerumb mit Theresia Pölzlmayrin leedigen Standes verEhliget, alß alß haben sie Beede Conleith die so genandte Conrathen Hoffstatt, zu Perckhamb, nebst den leedigen Obbstgartten in Reenfelt, vnd das leedige Landtackher in Perckhamber Felt gelegen, allermaßßen dieses alles ordentlich vermarchet, vnd der Herschafft Perckhamb grundt obrigkheitlich vnterworffen vnd dienstbahr ist, sambt denen verhandten Fahrnussen vmb den wehrt der schätzung auf sich vnd ihr Erben an- vnd übernomben, hieruon gebihrt

Obrigkheitl: ½ annembfreygelt	25 f 2 β 24 ₰
Zuestandt	3 f — —
Vor 3 Brieff	4 f 4 β —
Canzley iura	3 f —
Notlgelt	— 4 β
Ambts Tax	1 f 4 β —
Annemb Zöhrung	5 f — —
	42 f 6 β 24 ₰

Testes

Seint Mathiaß Stainbichler ambtman, vnd Hannß allerstorffer am Poppmayr Gutt zu Oberndorff hiesiger Herrschafft Vnterthan

Actum: Perckhamb vt Supra.

16. Peter Grillparzer übergibt seinem Sohne Joseph einen Acker.

Khauffs Übergab

vmb ain leediges Landtackher in Perckhamber Felt Pr . . 60 f —

Peter Grillpartzer Hoffbinder zu Perckhamb hat ein aigenthumbliches Landtackher in Perckhamber Felt, allermaßßen dasselbe ordentlich vermarcht, vnd der Herrschafft Perckhamb grundtobrigkheitlich vnterworffen vnd dienstbahr ist, Kheüfflich übergeben seinen Leiblichen Sohn Joseph Grillpartzer leedigen Standes, seiner zukhünfftigen Ehewürthin vnd Erben, vmb 60 f Reinisch, vnd hat ihme der Verkhauffer Peter Grilpartzer die Nutznießßung auf diesen Grundstuckh ad dies vitae außgenomben, nach dessen tötlichen Hintrit aber mueß der Junge Stiffter vnd Besitzer dieses Grundstuckhs die seinen geschwistrigten hieruon gebihrende Erbschafft der proportion nach hinauß bezallen.

. . . . Actum Perckhamb den 28ten 9bris 1744.

17. Zehent-Ertrag der Felder und Weingärten Peter Grillparzers.

prst. den 5. January 1750.

Lit. A.

Dominical-Fassions-Tabella aller und jeder Einkünffte und Nutzungen von allen Realitäten der in dem Mihelviertl gelegenen dem Herrn Johann Ehrnwert Graf Füeger gehörigen Herschaft Perckhamb in Oesterreich ob der Ennß. den 9. January 1750 revidiret.

. . . .

Nachbeschribene Getraidt-Zehent werden alle auf dem Veldt gehebt, welche sowohl auß dem Herrschafft Perckhamb'schen Zehent-Register, alß daßigen Rusticali gezogen worden.

Perckhamb.

Nr. 30 ganzen Zehent. Peter Grillparzer auf der Conrathen Hofstatt alhier, eben von seinen Haußgründten, ausser eines Landts im Neuhofer Veldt 3 Tagwerch.

. . . .

Herrschaft Perckhamb'scher Weinzehent.

Peter Grillparzer, Pindter zu Perckhamb von einen Weingartten im Reenfelt ganzen Zehent 2 Tagwerch.

. . . .

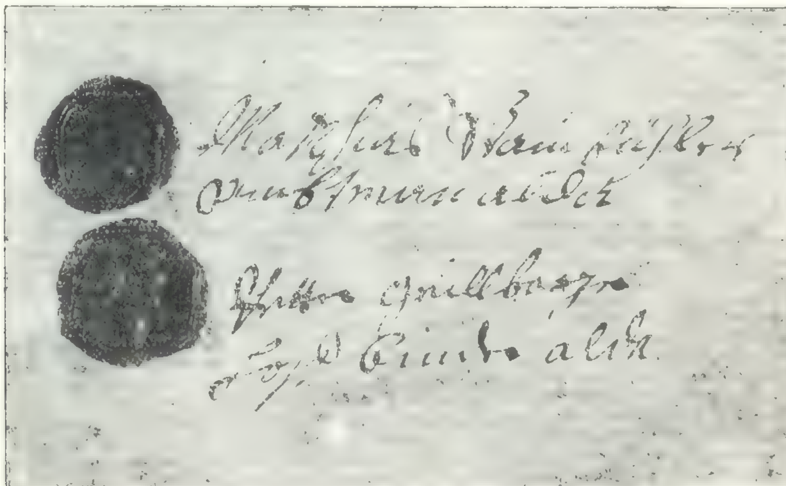
Daß diser Weinzehent bey mitlmessigen Jahren mehrers nicht alß zehen Emmer Wein ertragen thuet, beattestiren wür mit unnseren aigenen Nammensunterschrifften und Pettschaffts Ferttigungen. Perckhamb den 5. Dezembris 1749.

Ein gleiches attestiret nach neben unterschribener zweyer Gezeugen wahrer Aussaag

L. S. Joh. Leop. Schiffermillner
Verw. zu Landtshaag m. p.

L. S. Matthias Stainbübler
Ambtman alda m. p.

L. S. Petter Grillbarzer
Hoffbinder alda m. p.



Siegel und Unterschrift Peter Grillparzers auf Nr. 17.

18. Steuerbekenntnis Peter Grillparzers und seines Sohnes Joseph 1750.

Besitzer des Hauses, Überländ oder ledigen Grundstucks und dessen treibendes Gewerb. In dem Viertl. In der Pfarr.	Bauet an ein Jahr ins andere: Metzen	Bauet an ein Jahr ins andere: Mäßl	In was für Sorten.	Pfleget zu fächsen in mittleren Jahren: Metzen	Pfleget zu fächsen in mittleren Jahren: Mäßl	Hat Zug und nutzbares Vieh	Hat sonsten an Grundstücken.	Nutzung hievon ein Jahr ins andere.	Dessen Kauff- oder Schätzungs-Practium: Anno	fl.	kr.	Laut Protokoll-Buch: de anno	fol.	Beytrag zu einem Rüst-Geld: fl.	kr.	Dessen jährliche Gaben: Wem	Unter was für Titul?	Wieviel an Gelde? fl.	kr.
Peter Grillparzer auf der Conradenhofstatt und Pindtermaister zu Perckhamb. Mibelviertl. Veldtkhürchen.	— 1 2	8 12 8	Waitzen Korn Wicken	1 7 7	8 — —	Kühe 1 Stuck	—	Färtl Heu 1/4	1722 1743	150 150	— —	1701 1741	418 39	2	30	Dessen Herrschaft	Gelddienst Landtsteur Anfailgeld	1 1	2[illegible] 32[illegible] 45
									NB. Bey disen Kaufspraetiis ist auch der Kaufschilling umb den hinnach bey denen leedigen Grundstuckhen fol. 47 fassionirten 2 Tagwerch Weingartten in Reenfelt verstanden.								Zur Herrschaft Perckhamb ganzen Zebent in natura.		
Peter Grillparzer, Pinder zu Perckhamb dasiger Underthan, von einen außgestockhten Weingartten im Reenfeldt, 3 Tagwerk groß, worinen sich aber dermahlen junge Paumb befünden. Mibelviertl. Veldtkhürchen.	—	—	—	—	—	—	Obstgärten 1/4 Tagwerck	Färtl Heu 1/4	1713 1743	19 85	— —	1701 1741	247 39			Herrschafft Perckhamb	Landtsteur Dienst		15 6
Peter Grillparzer, Pindermaister zu Perckhamb, von einen Weingartten im Reenfelt. Mibelviertl. Veldtkhürchen.	—	—	—	—	—	—	Weingärten 2 Tagwerck	1/2 Emmer Wein	NB. Dises Kaufpraetium ist schon bey des Peter Grillparzers Hausanschlag per 150 fl. in fol 30 verstanden.							Herrschafft Perckhamb	Landtsteur Dienst		30 3 [illegible]
																	Ingleichen nach Perckhamb ganzen Zebent in Wein.		
Joseph Grillparzer leedigen Standts, von einer Einsez-Ackher im Perckhamber Veldt. Mibelviertl. Veldtkürchen.	—	7 8	Waitzen Wicken	1 1	8 8	—	—	—	1743 1744	60 60	— —	1741 1741	39 66	—	—	Herrschafft Perckhamb	Landtsteur Dienst	— —	12 10
																	Nach Mülldorff ganzen Zebent im Veldt.		

19. Joseph Grillparzer bestätigt den Empfang seines mütterlichen Erbteils.

Gerhab Quitung.

Joseph Grilbarzer ein Pinder, und dermahlig verheyrather Bestandtwührt im Lerchenfeld zu Wienn, Bekennt und Quitiret seine obrigkeitlich aufgestelt geweste Gerhaber die Ehrbahre Michael Fischer Schmidt albier, und Georg Roitmayr am Sammerbaurngut zu Oberndorf Landshaager: Unterthann, auch beederseits Erben, vm iene Erbsgebührnus, so ihme von seiner Leibl: liebstgewesten Mutter Theresia Grilbarzerin Hofbinderin auf der Conrathen Hofstat albier seel: angefallen, und vermög der am 16. Martij dieses Jahrs beschechenen Gerhab Rechnung 49 f: 5 β 20 ₰, samt denen bis Bartholomaei auf 5 Monnath verfallenen Zünsen der 1 f — 12 ₰ aber pr: 50 f: 6 β: 2 ₰: betroffen hat, hiemit auf Ewig.

Testes.

Mathias Stainbichler Amtmann albier, und Hannß Allerstorfer Aufnehmer am Poppmayrgut zu Oberndorf.

Gföhl.

Hofdienstgeld	6 f: —.—
Obr. Heebgeld von 44 f: 6 β: 2 X	4 f: 3 β: 24
Quitungstax	1 f: — —
Notl: et schrbg:	— 4 β:
Zöhrung	— 4 β: 8
	12 f: 4 β: 2

38 f: 2 β:

Hieran

hat der Joseph Grilbarzer bereits zu verwichenen Bartholomäi

selbsten empfangen	20 f —.—
vnd der Vberrest ist ihme annoch zu überschicken mit	18 f 2 β —
Obige	38 f 2 β —

NB hat diese selbsten albier empfangen am Martij 756.

Perkham den 15. 8ber 755.

20. Taufe zweier Zwillingstöchter Joseph Grillparzers.

8ber 1758 Joseph Grillparzer, ein Bünder Catharina vxor Jungfr. Magdalena Blumin, und Jung Frau Maria Anna Bergerin Barbara Bergerin	6 Magdalena Josepha et Maria Anna Barbara

21. Taufe Wenzel Grillparzers.

1760	Majus	84
17 Wenceslaus Ernestus Josephus Joes Nepom:	Josephus Grilnbazer, ein Arsenal Binder Catharina ux. (Titl) Hr Wenceslaus Ernestus von Harnack, Ober Lieutenant von Leopold Daunschen Regmt. Barbara Pergerin	

22. Tod Peter Grillparzers.

1767 Febr.

17	Petrus	Grilpartzer auf dem Binder Hauß zu Perckhamb Ae[tatis] 73

23. Verlassenschaft Peter Grillparzers.

Hof Amt **Inventarium und Abhandlung**

Yber Weyl: Peter Grilbarzer gewesten Binder Maisters auf der Conrathen Hofstatt allhier seel: und seiner im Leben hinterbliebenen Ehewürthin Theresia miteinander inengehabtes Vermögen, so durch die von Obrigkeits wegen hierzu abgeordnete Schäzleut Mathias Stainbichler Amtmann allhier, vnd Caspar Amtmann am Baurngut zu Landshaag hiesigen Vnterthann, dann an seithen der Wittib: und Erben erbettenn Schätzmann Simon Windhör am Fischbaurnhaus Eschlberg: Rucksassen in nachfolgend- vnbartheylichen Anschlag gebracht: und heut dato obrigkeitl: verhandlet worden.

Anliegendes.

Die sogenante Conrathen Hofstatt zu Perckham, allermassen solche ordentlich vermarcht: und ausgezeigt: und der hochgräfl: Herrschaft Perckham mit aller grundobrigkeitl: Jurisdiction unterworffen: und dienstbahr ist, wirdet samt denen 2. Tagwerch Weingärtten, der vorigen schäzung nach wiederumen angeschlagen Pr: . . . . 150 f —.—

Dan der ledige Obst Baumgartten im Reenfeld pr: . . . . 80 f —.—

Summa . . . 230 f —.—

Vahrnußen

2 Khüe	26 f	—.—	
1 Schwein	4 f	—.—	
3 Schof	3 f	—.—	
3 Lämbl à 20 kr	1 f	—.—	
1 Kämplstock samt dem Messzer	— f	45 kr	—
Stadlzeug	— f	30 kr	
1 Denglzeug	— f	15 kr	
schneidender Zeug	2 f	—.—	
1 Eysenstang	— f	30 kr	—
1 Pröß samt dem grander	2 f	—.—	
samentlicher Binderwerckzeug samt denen Eysern Raiffen	6 f	30 kr	
vorhandenes Aiches Holz	1 f	30 kr	—
2. Krautbodingen, woruon eine mit Eysern: und die andere mit hölzern Raiffen	2 f		
übriges Raiffgschier	1 f	—.—	
8. Eimer Wein Vas à 1 schl	1 f	—.—	
1. kleines Kästl	1 f	—.—	
1. Truhen	— f	30 kr	—
2½. Mezen Korn à 1½ f	3 f	45 kr	—
2½. Mezen Kornes Mell à 1½ f	3 f	45 kr	—
2. Mezen Wickes Mell	2 f	—.—	
1½ Viertl Haar Linset	1 f	30 kr	
7. Traidsäck à 1 schl	— f	52 kr	2 ₰
2. Blachen à 15 kr	— f	30 kr	—
15. ℔ gselchtes Fleisch à 1. schl	1 f	52 kr	2 ₰
19. stren Haargarn à 10 kr:	3 f	10 kr	—
12. ℔ Rupfers à 7 kr:	1 f	24 kr	—
3. Spün Räder und 1. Haspl	1 f	—.—	
Kuchlgschier	1 f	—.—	
1. Böth samt der Gspandten	4 f	—.—	
des Verstorbenen Rock samt der Truhen	1 f	15 kr	—
3. Hennen à 1 schl:	— f	22 kr	2 ₰
Summa der Vahrnussen	79 f	56 kr	2 ₰

Baarschaft

Nach dem Todfahl haben sich befunden, so aber zu denen Begräbnus Vnkosten ausgelegt worden . . . . 11 f: 59 kr:

Schulden Herein

Der Sohn Joseph Grilbarzer in Wienn Restirt vor den auf ihne gestift: und dermahlen unter die Herrschaft Eschlberg gehörigen ledigen Landacker in Perckhamer Feld noch den völligen Kauffschilling mit 60 f —.— nebst denen dauon betroffenen 8 f: 15 kr: Kaufsgefählen, zusamen also 68 f: 15 kr:

Dan die Tochter Barbara Jägerin an dero Hilf . . . . 8 f: 15 kr:

Die Tochter Maria Allerstorfferin . . . . 30 f: —.

Summa . . . 106 f: 30 kr: —

Summa Vermögens . . . . 428 f: 25 kr: 2 ₰

Schulden Hinaus.

Zu allhiesiger Herrschaft vor heur ausständige Steuren samt der Schulden-
steur und Spazena: . . . . 9 f. 17 kr: 2

Item aldahin ganzes Todfahl Freygeld . . . . 42 f. 50 kr. 2

Fahlgebihr . . . . 4 f 17 kr: —

Schazgebihr . . . . 2 f. 8 kr: 2

Theilgebihr . . . . 2 f 8 kr: 2

Verwalters Tax . . . . 4 f 17 kr: —

Notlgeld . . . . - 30 kr: —

Amtmannsgebihr . . . . 2 f. 8 kr: 2

Hemettucher . . . . 1 f: 30 kr:

Schäz: und Abhandlungs Zöhrung . . . . 8 f: 31 kr: 2

Dem Sohn Michael annoch leedigen stands, inhalt der untern 16ten Martij 767
gepflogenen Gerhab Rechnung Mütterliches Erbgut . . . . 52 f: 10 kr. —

Absonderlich die hierυon noch ausständige Raittonkosten . . . . 2 f: 17 kr —

Dan ist obeinkommene Baarschaft zu denen Begrabnus unkosten ausgelegt
worden, mit . . . . 11 f: 59 kr:

Dem Martin Gerstl allhier die zur Begräbnus hergeliehenen . . . . . 3 f: —.—

Hiesigen Hofwührt vor die Totenzöhrung . . . . 8 f: 42 kr:

Dem Binder Fräntzl an ausständigen Wochenlohn . . . . 6 f: —.-

Dem Ayden Martin Zünhobler vorn Holz bey Aschach, seiner Ehewürthin
Elisabeth annoch völlig schuldig verbliebene Mütterliche Erbschaft mit 55 f: 7 kr: 2

Interesse hierυon auf 1 1/3tl Jahr zu 4 preto . . . . 3 f: —.—

vnd endlichen hat der verstorbene dem Sohn Michael den samentlichen
Binder werckzeug, nebst denen Eysern Raiffen zum voraus verschaft,
so geschäzt worden, um . . . . 6 f: 30 kr: -

Summa der Schulden Hinaus . . . 226 f: 25 kr: —

Yber deren Abzug verbleiben annoch zuuertheillen übrig . 202 f: — kr: 2

Hierυon gebihrt der Wittib Theresia die Helfte mit . . 101 f: — kr: 1

Vnd die andere Helfte des verstorbenen im zweyen Eheen ehelich erzeugten 7. Kindern namens

Aus erster Ehe.

1. Joseph Grilbarzer Gastwührt im Seiterhof zu Wienn.
2. Michael Grilbarzer ein Bindergsell.
3. Barbara, Lorenz Jägers Burgerl: Leederers in Enns Ehewürthin.
4. Maria, Mathiaßen Allerstorfers am Poppmayrgut zu Oberndorf Herrschaft Eschlberg: vnterthans, Eheweib.
5. Magdalena, Paul Huebers am Schickenbaurngut zu Kellering unter die Herrschaft Aschach gehörig, Ehewürthin.
6. Elisabeth, Martin Zünhoblers vorn Holz bey Aschach, Herrschaft Thollet: vnterthann Eheweib.

Aus zweyter Ehe.

7. Maria Anna 20 Jahr alt.

Jedem aber zu seinem 7ten Theil . . . . 14 f: 25 kr: 3 :

Hieruon hat der 1te, 3te, 4te, 5te et 6te Stam uon ihren miteinander auerstorbenen 72 f: 8 kr: 3 ₰: Väterl: Erbsportionen 7 f: 12 kr: 3 ₰: Obrigkeitl: Heeb: und 1 f: Quittung: wie auch 30 kr: schreib: und Notlgeld zusamen also 8 f: 42 kr: 3 ₰: zuruckzulassen, folgsam annoch frey zu erheben . . 63 f: 26 kr:

Vnd kommet also hieruon ieden zu seinem 5ten Antheil . . 12 f: 41 kr: 4/5tl ₰:

Den 3t Stam Barbara Jägerin aber, über Abzug ihrer Herein schuldigen 8 f: 15 kr: mehrers nicht, alß . . . . 4 f: 26 kr: 4/5tl ₰:

Dahingegen hat aber 4te Stam Maria Allerstorfferin nach Defalcirung ihrer Väterl: Erbschaft hierin zu bezahlen . . . . 17 f: 18 kr: 1/5tl ₰:

Dem noch ledigen Sohn Michael Grilbarzer wirdet seine obausgeworffene Väterl: Erbschaft pr 14 f: 25 kr: 3 ₰: zu seinen uorhin habenden Mütterl: Erbgut geschlagen: und inskonftig mit demselben unter einstens verrechnet werden.

Annehmen Hierauf

Auf Absterben Peter Grilbarzer gewesten Hofbinders allhier, hat die aus 2ter Ehe uorhandene Tochter Maria Anna obersagte Conrathen Hofstatt, samt dem ledigen Obstbaumgartten, um obgeschätzten Wehrt pr. 230 f: dan die uorhandene Exclusive des dem Sohn Michael Grilbarzer zum voraus uermacht: und pr: 6 f: 30 kr: angeschlagenen Binder Werkzeugs: und Eysen Raiffen, noch pr: 73 f: 26 kr: 2 ₰: geschätzten Vahrnußen: zusamen aber pr: 303 f: 26 kr: 2 ₰: übernohmen, auch auf sie: und ihren zukonftigen Ehewürth Johann Georg Stumer Herrschaft Mülldorf: Pupillen, auch beederseits Erben gestiftet; worbey des Stifters leibl: Vater Johann Stumer Binder Meister auf der Zimer Hofstatt zu Feldkirchen Mülldorf: unterthann uersprochen, ermelt seinem Sohn nicht allein 75 f: uor ein Heurathgut zu geben, sondern auch noch hinzu 25 f: ohne Interesse uorzuleihen, und die über solch anheut baar erlegende 100 f: an denen Kauf: und Annehmungsgföhlen annoch schudig uerbleibende 24 f: 11 kr: 1 ₰: nebst denen pr: 9 f: 17 kr: 2 ₰: betragenden Steurn längist auf Pfingsten richtig abzuführen, worgegen sich die Grilbarzerische Wittib Theresia dahin verbindlich gemacht: und zugesagt hat, ihrer Tochter Maria Anna uor ein würckliches Heurathgut 50 f: an ihren hierobausgeworffenen Wittib: Antheil deren 101 f: 2 ₰: abschreiben zu lassen, iedoch mit dieser ausdrucklichen Bedingnus, daß ihr die Neu angehende Stiftsleut nicht allein lebenslängig die freye Wohnung in der Stuben Kammer zuuerstatten, sondern auch schuldig seyn sollen, so lang sie sich mit einander vergleichen können, die tägliche Kost mit ihnen über Tisch auch den Genus des Koglöpflbaums im Paumgarten, gegen souiel ihre kräften zulassen leistender Handarbeith, genüßen zu lassen, da aber solches der Wittib nicht mehr anständig seyn solte, so müste ihr an statt der Kost Jahrlich 2 Mezen Korn 1/2 Mezen Linßtrayd, und 1 Maß Schmalz, Item wochentlich 1 Maß Milch abgereicht: und 1 Henn mitgefüthert werden. . . . . Herrschaft Perckham den 29ten April 767

24. Die Verköstigung im Windhaagschen Alumnate.

Dienstl: auch gehorsː dienstl: Relation Innvermeldter Commissarien [Joh. Horatius Freih. v. Bortolotti, Anton Augustin v. Aichen] Die zu Errichtung eines Stift Briefs über die Gräfl. Windhaag'sche Stiftung in Folge gerichtl. Verordnung vorgenommene Untersuchung der Gräfl. Windhag. Bibliothec und des Alumnats betr: de dato 12 Novemb. 1765.

. . . .

1° Die Kost betreffend, so ist zwar in dem durch Relations Ausschlag ddto 22 Dec. 727 gerichtl. approbirten und in dem Tafelzimmer in einer schwarz gepaitzten mit einem Glas versehenen Rahm affigirten Speißzettul (wovon hiebey Copia) all jenes enthalten, was zu allen Zeiten denen Alumnis und Hofmeistern an Speis und Trunk gereichet werden solle. Es ist auch in conformitate dessen mit denen vorhinigen Superintendenten der Kost Contract allezeit geschlossen, gleichermassen auch durch Relations Ausschlag ddto 30 Junii 761 mit dem letzt ausgetrettenen Superintendenten Hn Doctore Wenger von neuem zu schliessen verordnet worden. Es wurde aber gleich selbiges Jahr anstatt Hn Doctoris Wenger mit dem bürgerl. Traiteur Joseph Pauer ein Kost Contract auf 1 Jahr vom 1. Jan. 1762 anzufangen dergestalt geschlossen, daß solcher bey nicht beschender vierteljährl. Aufkündigung allezeit wiederum auf ein neues anfangen und auf ein ganzes Jahr bestättiget seyn solle. Dieser Traiteur ist eben derjenige, welcher zu Haus Tafel giebt, an mehrere Orte Speisen ausschicket, die K. K. Teutsche Adeliche Leib Garde, und die Herzogl. Savoysche Akademie bedienet, mithin da er ohnmöglich aller Orten zugleich seyn kann, ein und andern Ort wie auch in specie dieses Alumnat mit haltenden eigenen Köchinnen versiehet. Ob nun zwar vielleicht dießfalls nicht alle von denen Alumnis über die schechte Kost beygebrachte Klagen gegründet seyn dörften, so ist doch leicht zu vermuthen, daß, wo der Kostgeber nicht selbst nachsehen kann, sondern sich auf seine Dienstleute verlassen muß, wohl schwerlich allezeit einer vorgeschriebenen Ordnung in allen nachgelebet werde, besonders da auch derley Traiteurs tanquam mercenarii allezeit mehr auf ihren Nutzen als auf emsige Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu sehen pflegen. Diese Eigennützigkeit entdecket sich großentheils daraus, daß der Traiteur denen Alumnis anstatt des vermög Speißzettul denenselben zu geben schuldigen 3 Seitl 3jähr. Weines nur 3 Xr und denen Hofmeistern vor eine Maaß nur 6 Xr. erfolget. Wo aber wird anjetzo wohl möglich seyn, eine Maaß 3jähr. Weins um 6 Xr zu bekommen? und so probiret eben dieses, daß er einen so schlechten Wein abgereichet, daß sie lieber hievor ein so weniges Geld annehmen, als solchen mit Gefahr ihrer Gesundheit trinken wollen, da doch

wohl zu glauben ist, daß so viele junge Leute dem Wein nicht abhold seyn werden. Gleichwie also durch diesen Weeg sehr vieles in des Traiteurs Beutel fallet, also lasset sich das weitere von der übrigen Kost urtheilen. Die Speisen seynd nach Stands Gebühr also gut vorgeschrieben, daß die Alumni damit gar wohl zufrieden seyn können, und der auf 160 f Kost Geld vor einen Alumnum geschlossene Kost Contract ist also billig eingerichtet, daß auch der Traiteur gar wohl dabey bestehen könnte, wann er auch alles in gehöriger Güte und quantität verschaffen wollte; Ist also billig zu bedauren, wann die Alumni dasjenige, was ihnen zu guten gemeinet ist, nicht auch allezeit richtig überkommen. . . . .

[Erledigung fol. 312 f:]

14to wegen der Kost mit einem Traiteur nach den bereit vorhin gerichtl. approbierten Speiß-Zetul ein förmlicher Contract (wobey auch, daß die Kranke mit besonderen Speissen nach anordnung des Medici versehen und denen kleineren alumnis nur die Hälfte der ordin: Weine portion gegeben werde, zu reflectiren ist) errichtet — daß demeselben in allweeg nachgelebet werde, von dem Super-Intendenten, und denen sammentlichen Hofmeistern alle wachsamkeit angewendet — die verspürende gebrechen behörig geantet — und bey nicht Verfangung dessen dem Herrn Administratori einberichtet.

Speiß-Zettul

Zu Mittags 6 Speisen, auf die Nacht 4:

Sonntag:

Mittag: Suppen, Rindfleisch, Grünes, ein schweines, fleisch oder Bratwürst darauf, etwas Eingemachtes von der Zuwag, kälbernes oder schepsenes Brätl, Sallath, oder Obstspeis.

Nachts: Gersten, Grünes, eingemachtes, oder eingeschnittenes Fleisch, Brätl.

Monntag:

Mittag: Suppen, Rindfleisch, Arbes mit schweinen Fleisch, eingemachtes von der Zuwag, Brätl, und Sallath.

Nachts: Reis, Grünes, Einmachfleisch, Carmänadl, kälberne oder schepserne.

Erchtag:

Mittag: Suppen, Rindfleisch, Grünes, einmachfleisch, oder eingemachtes von der Zuwag, Brätl, Sallath, oder Obstspeiß.

Nachts: geschnittene Nudl, Grünes, Einmachfleisch, Brätl.

Mittwoch:

Mittag: Suppen, Rindfleisch, Grünes, speck-Knödl, Brätl und Sallath.
Nachts: gehackte Gersten, Grünes, eingeschnittenes, und eingemachte Zuwag oder Rost Brätl.

Pfingstag:

Mittag: Suppen, Rindfleisch, Grünes, Fleckh, Brätl, Sallath oder Obstspeis.
Nachts: Reis, Zuwag, oder einmachfleisch, Grünes, Brätl.

Freytag:

Mittag: Suppen, Eyerspeis, Linsen, Mehlspeis, abgesottene Karpfen, Obstspeis.
Nachts: Suppen in Sommer gesottene Eyer, in Winter Eyrspeis, Mehlspeis, Käß.

Sambstag:

Mittag: Suppen, Stockfisch, Kraut, Mehlspeiß, Bachfisch und Sallath.
Nachts: Suppen, Mehlspeis, Grünes, gesottene Zwespen.

Zu Mittag, Sonntag, Erchtag und Pfinstag:

In der Fasten, frische Fisch gesotten oder gebachen, die andere Täg Stockfisch, Blatril, Häring, andere geselchte oder gesalzene Fische nebst übrigen Speisen von den übrigen Fast-Tägen. Nachts am Sonntag: Suppen, Mehlspeis, frischen Fisch und Grünes, an andere Tägen, Suppen, Ayrspeiß, Mehlspeis und Käß oder Zwespen.

Jedem Alumno Mittags eine Halbe, Abends ein Seitl, dem Hofmeister aber Mittags und Abends allzeit eine Halbe Dreyjährigen Haugstorferisch, oder dergleichen Weins, dann Mittags am ersten Weinnachts, Fastnachts, Oster, und Pfingst-Tag, doppelte Brätl, samt einer Pastetten und Dorten, und in Trunk den Alumnis Mittag und Nachts eine Halbe, dem Hofmeister aber Mittags ein Maaß, Abends eine Halbe Wein.

Actum Wienn den 9ten Xbris 1727

L. S. Fr. Jg. A. v. Albrechtburg als Administrator

L. S. Johann Jacob Mathesern Edler

Collationirt, und ist dem bei der N: O: Landt Registratur befindlichen Originali gleichlautend

Actum Wienn den 14ten Xbris 1750

L. S. Johann Caspar Eckhler K: K: Taxator bei den N. O. Landt-Rechten.

25. Verpflichtung des Traiteurs.

Protocollum Commissionis habitae die 30to Martii 1770

1° Vermeinet man es bey dem Kost Contract mit dem Tracteur hieben zu belassen, vermög welchen ihme Tracteur gegen deme (daß er das Alumnat mit wohl gekochten Speisen und guten Trunk versehe, Tisch Servicten, Tisch Tücher, Teller, und alle Tafel Nothwendigkeiten beyschafe, die Tafel, und grosse Wäsch auf seine Kosten waschen lassen, auch die Beleichtung und Haitzung dreyer Oefen übernehmen, die Kranken mit gelinden, und vom Medico approbirten Speisen versehe) vor jeden Alumno, Hofmeister und Vice Hofmeister 160 fl. vor jeden Bedienten 60 fl. und vor den Hausknecht ohne Besoldung 50 fl. in monatlichen Ratis abgeführet, und wann ein Alumnus, Hofmeister oder Vice Hofmeister über 8 Täg aus der Stiftung abwesend ist, solches a Proportione denen jährl. 160 fl. abgerechnet werden solle.

26. Katharina Grillparzer bittet, ihr das Kostgeld für die in die Ferien gehenden Alumnen nicht abzurechnen.

Hochlöbl: N: O: Landrechte

Über die von der gräfl: Windhag: Stiftungs tracteurin in A gebettene Beylassung des, wegen einiger im October: in die Vacanzen gegangenen Alumnen ihr abgezogen werdenden Kostgeldes habe dienst: zu berichten, daß selbe vermög Contracts um 175 f. für jeden alumnum die Kost Mittags mit 6 Speisen, Abends mit 4 Speisen, den Trunk pr 1 Seitl 4jährigen Wein, die Beleichtung und Beheitzung des alumnats, das Waschen der Bettücher, die Tafelwäsche und Tischnothwendigkeiten und einen Hausknecht schafen und respective halten muß, in welchen Contract zugleich vorgesehen ist, daß ihr das Kostgeld respectu der in die Vacanzen gehenden alumnen abgerechnet werde.

Da nun das Kostgeld für all obiges nicht groß ist, die Eßwaaren besonders die grüne Waare bekanter Massen heuer ungemein theuer ist, und die Stiftung bisher gut bedient wurde, so glaubte ich, daß für diesmal ohne Consequenz in die gebettene Gnade gewilligt, und ihr das Kostgeld für die im 8ber in die Vacanzen gegangenen alumnen nicht abgerechnet werden sollte, so beyläufig 60 f betragen dürfte.

Wien den 1ten Novemb 782

dienst:

L. F. v. Moser

Windhag. Administrator

27. Wenzel Grillparzer bittet um eine Unterstützung aus dem Stiftungsfonds.

Hochlöbl: N: O: L. Rechte

Wenzl Grillparzer gräfl. Windhag. Stiftungs Alumnus bittet ihm entweder die Stiftungs Gnade noch ein Jahr beyzulassen, oder ihm eine Unterstützung pr 200 f allenfalls auch gegen Rückzahlungs Verbindlichkeit zu verwilligen.

Die 1te Bitte hebt sich selbst auf, da seine Jahre zum Stiftsaufenthalt verflossen sind, seine Stelle von Sr. Maj. schon besetzt, und Supplicant schon nun ausgetretten ist.

In Ansehung der 2ten Bitte muß ich zwar erinnern, daß den alumnis, welchen die gradus Gelder verwilligt worden sind, keine weiteren Unterstützungen bewilligt worden sind; bei dem Supplicanten jedoch finde ich einige besondere Umstände, so er zum Theil selbst angeführt hat.

Der Suppl. hatte (weil dessen Eltern der Stiftung als Kostgeber dienen) einen selbst in des Stifters testament gegründeten Zuspruch zur Stiftung, er konnte aber doch von der verstorbenen Fr. Priorin keine Praesentation vor ao 779 erhalten, wodurch er seine ohnehin mittellosen Eltern durch schier 3 Jahre zu Last fiele; Seine die Stiftung wohl bedienende Eltern haben einen genau ausgemessenen Kost Contract, und es würde eine billigmäßige Verwilligung nicht nur dem Suppl., sondern auch seinen Eltern und folglich dem Alumnat indirecte wieder zu guten kommen. Ich glaubte daher, daß dem Suppl. ohne weiterer Consequenz und bloß in Rücksicht der bey solchem eintrettenden besonderen Umständen 100 f. allenfalls 150 f. gegen quittung bewilligt werden könnten.

dienst

L. F. v. Moser
Windhag. Adminift.

28. Promotion Wenzel Grillparzers.

Praestitit Dnus Grilparzer omnia, quae pro gradu Doctoratus in Jure desiderantur.

de quo testor Vindob. die 5. 7bris 1785

Dr. Jos ab Heincke

Perillustri ac Consultissimo Dno Sigismundo de Paumgarten J. U. D. Aulae et Iudiciorum Advocato nec non Inclytae Facultatis Juridicae Notario

L. S.

Perillustris ac Consultissime Domine Collega

Vigore hic annexa certificationis apparet, quatenus Dominus Wenceslaus Grillpazer [sic!] omnia praestiterit, quae pro gradu Doctoratus requiruntur, nihil ergo obstat, quo minus praedicto Dno Grillpazer [sic!] literae praesentationis ad Perillustrem et Magnificum Universitatis Rectorem pro determinando ibidem die promotionis expediantur.

Viennae 6. 7bris 1785

Josephus nob. ab Adlersburg Dr.
Facultis Juridicae Decanus.

Perillustr. Magnif. Spect ac, expert. Dom. Dom. Benedicto Leopoldo Rhein S. C. R. M. Excels. Reg. Inf. Austr. cons. Actual. A. A. L. L. Philosoph. et Medicinae Doct. celleb. et antiq. Univ. Vindob. Secunda Vice Rectori.

L. S.

Perillustris ac Magnificus Dominus Rector ab inclyta facultate praesentium tenore requiritur, ut dominum Wenceslaum Grilparzer praestitis praestandis omnibus ad ejus petitionem in Licentiatum juris universi promovere dignetur.

Vienae die 6. Septembris 785.

Sigismundus de Paumgarten Dr.
Fac. jur. Notar.

Fiat Promotio
7mo 7bris 785

Rhein mpria
universitatis Rector.

29. Widmung und Einleitung der Dissertation Wenzel Grillparzers.

Eure Exzellenz!

Sie haben mir mein sehnlichstes Verlangen — — meine Bitte erfüllet. Durchdrungen von dem innigsten Danke wiederhole ich mein Versprechen, mich so zu verwenden, wie Sie es selbst nur wünschen konnten, als Sie mir Ihren Schutz bestimmten; eine Gnade die Eure Erzellenz zu so vielen Gutthaten noch hinzufügen, welche Sie mir mit so vieler Güte schon reichlich erzeugt haben, und die nur die niedrigste Seele vergessen könnte,

Uibernehmen Eure Erzellenz nun auch ebenso gnädig die Erstlinge meiner Verwendung unter Ihren Augen — übernehmen sie Eure Erzellenz als ein Zeichen meiner unbegränzten, und gewiß ewig dauernden Dankbarkeit; es wird ein Trieb mehr seyn, mein Versprechen leichter erfüllen zu können

Ich bin mit aller schuldigen Ehrfucht

Eurer Erzellenz

gehorsamster

Wenzl Grillparzer.

Vorerinnerung.

Die Hauptveranlassung gegenwärtiger Arbeit sind die Gesetze der hiesigen hohen Schule, nach welchen ein jeder der zur Doktorswürde gelangen will, über einen Rechtsgegenstand zu schreiben gehalten ist.

Warum ich diesen Stoff gewählet habe, ist eine Frage, die man mir vielleicht auch bei der Wahl eines andern hätte machen können. Doch um sie nicht unbeantwortet zu lassen, muß ich zweyerlei sagen. Erstens, warum ich überhaupt eben ein angemaßtes römisches Recht zum Gegenstande meiner Abhandlung genommen habe; und zweytens, warum unter so vielen andern gerade gegenwärtiges? Warum ich überhaupt ein unächtes römisches Recht behandeln wollte, ist unter mehreren Beweggründen, die mich das hiessen, auch dieser: weil man sich noch bis auf diese Stunde scheut, die ungerechten Anmassungen des römischen Hofes aufzudecken, und lieber zusieht, wie unsere Bischöffe, und andere Mitbürger von Rom aus gedrückt werden. Den Beweis davon habe ich selbst anhören müssen. Ich hoffe, meine Leser werden mir also glauben. Warum ich aber gerade gegenwärtiges aus so vielen von den römischen Bischöffen angemaßten Rechten zu meiner Abhandlung gewählt habe, geschah deßwegen, weil dieses Recht ihn so sehr von allen übrigen über seine bestimmten Schranken hinaushebt, und das man, wo nicht schon heutiges Tages mehr, doch gewiß nicht lange vorher noch bei einem grossen Theile für ein rechtmässiges hielt. Etwas, so dieses Recht vor so vielen andern, die sich die römischen Bischöffe angemaßt, und die man sich bloß scheut aufzudecken, um so viel schädlicher macht.

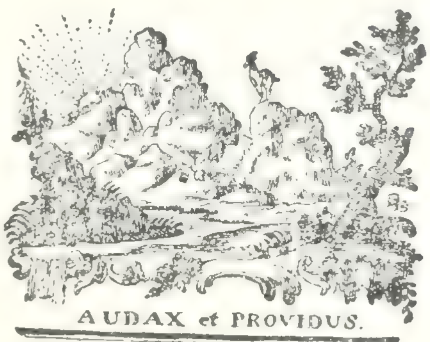
Wir haben freilich Gesetze von unserm grossen Joseph in diesem Fache, die alles übrige Untersuchen der Rechtmässigkeit dieses gemißbrauchten Rechtes überflüssig zu machen scheinen. Allein das kann auch höchstens nur scheinen. Denn kann man dieses wohl eine überflüssige Arbeit nennen, die deßwegen übernommen wird, um die Bürger zu belehren, wie gut es in der Christenheit ausgesehen, bevor sich die römischen Bischöffe zu Oberrichtern aufgeworfen? Ist es wohl überflüssig, wenn man irrigdenkenden zeigt, daß sich alle, auch die heiligsten Väter in, und ausser den Konzilien allzeit diesem schädlichen Rechte widersetzt haben? Ist es unnütz, wenn man darthut, wie sehr sich die römischen Bischöffe bemühet haben, ihre übrigen Mitbrüder einzuschläfern, und sie von ihrer ersten Höhe durch Entreissung ihrer obersten gerichtlichen Gewalt in den Provinzen herabzustürzen? Das, wenigstens, wie ich glaube, und wie mich noch grössere Männer, als die sind, welchen es so scheint, überzeugt haben, ist auch bei dem Daseyn dieser Gesetze unseres Monarchen keine unnütze Arbeit.

Sollte ich durch diese Abhandlung fähig seyn, einige wenigstens von diesen noch irrig Uiberzeugten auf bessere Gedanken zu bringen, so ist meine Mühe reichlich belohnt.

CHRISTOPHORI SONNLEITHNER
J. C.

DISSERTATIO
ANTI-FEBRONIANA

DE
INFALLIBILI
ECCLESIAE DISPERSAE
CONSENSU.



VIENNAE,
APUD RUDOLPHUM GRAEFFER 1775.

Von der

Appellazion

an den
römischen Stuhl,
von
Wenzl Grillparzer,
Zöglinge des gräfl. windhaag.
Alumnats.

Herausgegeben

bei Gelegenheit seiner öffentlichen Vertheidigung beigefügter Sätze aus der ganzen Rechtswissenschaft zur Erlangung der Doktorswürde.



Wien,
mit von Baumeisterischen Schriften.
1785.

30. Trauung Wenzel Grillparzers.

Jahr 1790	Bräutigam.							Braut.							Beystände	
		Wohnung	Religion.						Wohnung	Religion.						
Monat Januarius	Namen und Stand:	Num. des Hauses und des Orts.	Katholisch.	Protestantisch.	Altersjahre.	Ledig.	Wittwer.	Namen und Stand:	Num. des Hauses und des Orts.	Katholisch.	Protestantisch.	Altersjahre.	Ledig.	Wittwe.	Namen und Karakter.	Anmerkungen.
— den 12ten Jänner Cop: C: D: Chrysostomus Pauer	Der wohledle Herr Wenzel Grillparzer der Rechten Doctor auch Hof und Gerichtsadvokat von hier gebirtig, des Herrn Joseph Grillparzer und der Katharina gebohrenen Blumin beeder ehelicher Sohn	531 auf dem Bauernmarkte	1	—	26.	1	—	Fräule Maria Anna Sonnleithnerin von hier gebirtig des Herrn Christoph Sonnleithner seelig und der Maria Anna gebohrnen Doblerin beeder eheliche Tochter	Nro 3 in der Stadt	1	—	23.	1	—	Joh: Michael Reichardt Registrant bey dem B. Ö. Hofkanzley Archiv. Joh: Bapt: v. Lang k. k. Hof Krgs Secret. Sig. v. Paumgarten der Rechte Doctor Hof u. Gerichts advokat. Franz Joseph Pauer Mag: Rath	Beyde sind in ihren Pfarren 3 mahl verkindet worden und haben alles Erforderliche beygebracht. Die minderjährige Braut hat von dem Stadt Magistrate als Obergerhaben veniam aetatis erhalten.

31. Verlassenschaft Joseph Grillparzers.

Sperrs=Relation.

Todten=Fall.
In der Stadt.

Nahmen des verstorbenen Herrn Joseph Griellparzer

Condition Tracktär auf dem Königl. Stadtgericht.

Stand verheyrathet.

Wohnung auf dem Königl. Stadtgericht No 528 am Hohen Marckt

Sterb=Tag den 11. July 790

Nachgelassener Ehegatt in Frau Katharina Grielparzerin.

Nachgelassene Kinder. 2.

Großjährige, und wo selbe sich befinden. 2 Benanntl. Herr Wenzel beeder Rechten Doctor, auch Hof- und Gerichts=Advocat Nr 531 am Bauernmarkt, Frau Maria Anna Kollin Magistrats=Raths=Ehegemahlin gebohr: Griellparzerin No 343 am Salzgrieß.

Minderjährige, und wo dieselbe sich befinden. keine

Ob ein Testament vorhanden. keines, jedoch ein Heyraths=Brief.

Wo dasselbe befindlich. In der Frau Wittwe ihren Handen.

Nächste Anverwandte. —

Daß ganze Vermögen bestehet wie folget.

An Baarem Geld nichts wurde durch entlehntes Geld begraben, wie auch an obligazionen, und andern Schulden herein, dann Prozenten nichts.

An Leibes Kleidung ebenfahls nichts, sondern warden bey seiner langwierigen Krankheit bey Lebzeiten verschänkt.

2 Tisch Ticher, 6 Servieten 4 Hand Tücher, 4 Leintücher	4 fl
das Ehebeth zur	
2 Dienstbothen Betber pr	6 fl —
1 Tisch und 4 alt leederne Sessel	5 fl —
1 Harter Schreib Kasten	6 fl —
1 deto Kasten	5 fl —
1 Uhr sogenannte Katz	3 fl -
13 stuckh zien Schüsseln, 36 deto Deller pr	16 fl —
1 Messingen Merserl, 2 Leichter, und 3 Kupfergeschirr	4 fl —
das gesamt erdene, eiserne und hilzene Kuchelgeschier pr	2 fl —
worauf die Sperr angeleget worden	
Summa . . .	41 fl —

Franz Sendel
als Zeug

Johann Michael Lenz
Sperrs Kommissär

Caspar Wang
als Zeug.

Balthasar Müller Geschw.
Schätzmeister alda

32. Verlassenschaft der Katharina Grillparzer.

Sperrs=Relation.

Toden-Fall.

Namen des verstorbenen. Katharina Grillparzer

Kondition. Tracteurs-

Stand. Wittwe.

Wohnung im Stadtgerichts Gebaude No 528 am Hohenmarkt

Sterbtag. den 2ten Juny 795.

Nachgelassener Ehegatt. —

Nachgelassene Kinder.

Großjährige, und wo dieselbe sich befinden. 1. leibl. Sohn Herr Wenzel Grillparzer beeder Rechten Docktor wie auch Hof- und Gerichts Advocat allhier.

Münderjährige, und wo dieselbe sich befinden. dann von einer verstorbenen leibl. Tochter Fr. Maria Anna Koll Magistratsraths Ehegattin seel. 6. leibl. Kinder, und respective Ennikeln als Andre Gemeiner unter Preuß 20, Franz ein Stud. 17., Katharina 14., Wenzel in Unterhalt in der Chaosischen Stiftung 12., Albert 9., und Joseph 5. Jahr alt, hievon 4. in der Verpflegung bei obgedacht ihren Veter H. Dr. Grillparzer.

Ob ein Testament vorhanden. Keines

Wo dasselbe befindlich.

Nächste Anverwandte. Der über obgedachte Enickeln ehehin gerichtl. verordnete Gerhab ist H. Dr. Grillparzer.

Das Vermögen besteht in folgend f Xr

An baaren Gelde

Nichts! worwegen die Leich- und andern Unkösten von dem leibl. Sohn H. Dr. Grillparzer aus eigenen bestritten worden wären.

An obligationen und andern Schulden herein

Ebenfahls nichts.

An Silber

	f	Xr
2 gering silberne Eßlöfel	5	—
2 Schnürl ord Granaten	1	—

An Leib- Lein- und Bettgewand, auch übrigen Fahrnißen	f	Xr
Ein alter Schliefbölz von gestreiften Moar mit Maderausschlag	4	—
Ein ord. kothones ganzes Kleid	2	—
Ein parchenes Komottkleid, und 1 alt schwarz tafetes Vortuch	4	—
2 ord alte Komottel, 2 derley Röck, 4 Zughauben, 1 paar Schuh, 1 paar Pantofel	2	30
10 Hemden, 7 weiß leinwathene Vortücher und 9 paar Strümpf	9	—
2 Tischtücher, Servieter, 3 Handtücher, 2 Abwischtüchel, 2 Leintücher, 3 Ziechen . .	2	30
Ein harte Bethstatt worinen 1 Strohsack, 1 Madrazen, 2 Duchet, 1 Lendpolster, 2 Kiß	10	—
Ein sehr schlechtes Dienstbothen Beth	2	
2 Pfornirte Schreibkasten	12	—
1 harter und 2 weiche Tischel, 1 alter Schlaf, und 6 Lähnsessel	2	30
Ein kleines Spiegerl, 1 Cruzifix, und 4 ord. Bilder	1	30
Ein Nürnberger Uhr auf schwarzen Postumentl	2	—
2 messingene Mörser, und 1 Kaffeemühl	4	—
18 Stück verschiedenes Kupfergeschier	9	—
42 Stück verschiedenes Zinngeschier bei 30 ℔ à 21 Xr	10	30
Die übrige samtl. Kücheneinrichtung	1	30
Summa . . .	85 f.	

Dahingegen von obgedacht leibl. H. Sohn die bestrittenen Auslagen, und andere Forderungen über 120 fl. betragen sollen, immittels wurde die jurisdictionssperr angethan

Wenzl Grillparzer
leibl. Sohn der Verstorbenen
als Zeug.

Johann Anton Haberl
Sperrkommissär.

Johann Bernhuber
Schätzmeister

33. Bestellung Dr. Wenzel Grillparzers zum Hofkriegsrätlichen Advokaten.

An
Das hierländige General Commando.
Bescheid für den Dr. Grillparzer

. . . . Wien den 18ten März 797

exped Tige
Lang
vidi Dürkheim

In dem Anbetracht, daß unter der auf 12 Individuen eingeschränkten, und derzeit bestehenden Zahl der Hofkriegs Räthlichen Advokaten der Doktor Pergler schon vor geraumer Zeit seiner Krankheit, und Gebrechlichkeiten halber alle Kurateln, und Gerhabschaften abgegeben hat, und nun seit dem Todfall des Hofkriegs-Agenten Dembscher viele dergleichen Curatelen zur anderweiten Vertheilung vorhanden sind, befindet der Hofkriegs Rath dem seit mehreren Jahren bey den hiesigen Gerichtsstellen mit Beifall advozirenden Doktor Grillparzer den angesuchten Stallum gegen dem zu verleihen, daß er sich bey dem hierländigen Iudicio delegato etc. respectu der Militar-Gerichts-Praxis, der gewöhnlichen Prüfung sogleich zu unterziehen, und dabey die Erklärung einzureichen haben wird, alle Militar Curatelen, Gerhabschaften, und andere Aufträge, die ihm in der Eigenschaft eines Hofkriegs Räthlichen Advokaten zu machen sein dörften, mit aller Bereitwilligkeit zur Besorgung anzunehmen. . . .

34. Tod Dr. Wenzel Grillparzers.

1809 November 10

Griellparzer Wohledlgebohrner und Hochgelehrter H. Wenzel beyder Rechten Doktor dann Hof. Gerichts und Hofkriegsraths Advokat hier geb. im Roirischen H N° 888 in der Stadt an der Lungensucht alt 49 Jahr.

Trunk

35. Verlassenschaft Dr. Wenzel Grillparzers.

Gerichtliche Inventur, und Schäzung

Uiber das Verlassenschaftsvermögen des am 10ᵗ November 809 testet verstorbenen Herrn Wenzel Grillparzer beeder Rechten Doktors, Hof und Hofkriegsräthl Advokaten Nr. 888 in der Stadt

An baaren Geld	f	Xr
Die mitgefertigte Frau Wittwe giebt vor: bei Absterben ihres H. Ehegatten seye vorfindig gewesen	100	—
Suma	per	se

An Obligazionen und sonstigen Schuldscheinen	f	Xr
eine Oberkammeramtsobligazion Nr. 12991 dd 1. Jänner 808 auf Wenzel Sangrill a 4% p	380	
Intressenausstand vom 1ten Jänner 809 bis obigen Sterbtag auf 10 M. 10 T..	380	
von d° Nr. 6958 dd 1t September 805 auf d° a 5%	50	—
Intressenausstand vom 1ten März 809 bis obigen Sterbtag auf 8 Monath 10 Täg	1	44
eine Hofkammer d° Nr. 23463 dd 1 feb. 808 auf den Erblasser a 5%	80	
Intressenausstand vom 1t Feb. 809 bis obigen Sterbtag auf 9 Monath 10 Täg	3	6
eine d° Nr. 12629 dd 1 Juli 805 auf Wenzel Sangrill a 5% .	150	—
Intressenausstand vom 1t Feb. 809 bis obigen Sterbtag auf 9 Monath	5	49
Suma . . .	683	47

An rückständigen Servituten und Expensario	f	Xr
Vermög Expensario, welches sich bei H Dr Florentin befindet, betragen die richtigen	1792	34
die Zweifelhaften 259 fl 16 Xr die Halbscheid	129	38
An gänzlich verlohren anscheinende . . . . 462 fl 47		
Sma . . .	1922	12

An Präziosen	f	Xr
die goldene [illegible] bitte H Erenssier noch in seinen [illegible] dem Sohn Adolph übergeben		
6 silberne Eßlöf [illegible]	38	—
Summa	perse	

An Leibskleider, und d° Wäsch

1 schwarz tüchenes ganzes Kleid	10	
1 grau melirt tüchener [illegible] mit d° Beinkleid	6	—
1 braun melirt tüchener [illegible]	5	
1 braun tüchener Kaput	9	—
1 eisenfarb tüchener Mentel	15	
4 gille 4 Beinkleider	12	—
1 Huth, 1 paar Handschuh, 2 paar Stiefel, 5 paar Schuh	6	
12 Hemden, 12 Sacktüchel, 6 Halstüchel	2[illegible]	
2 paar seidene 6 paar Unterstrümpf, 2 paar Socken, 1 Schlaf[illegible]	6	
2 Nachtleibl, 2 Gattiehosen, 6 Schlafhauben	2	
[illegible]	95	—

An der Haus und Leinwäsch samt [illegible]

6 Tischtücher, 24 Servietten, 6 Handtücher, 12 Leintücher, 12 [illegible]	[illegible]	
Die Ehebethen zur Nachricht		
Das Dienstbothenbeth	10	—
Im 1ten Zimmer 1 [illegible] Tisch, [illegible] Sessel, 2 Spucktrücherl	[illegible]	
1 [illegible]	15	—
1 d° d° mit 2 Laden	[illegible]	
1 Trumospiegel in weislakirter Rahm mit d° Trumokastel	36	
1 [illegible]luster	1	
Im 2ten Zimmer: 1 kerschbaumener Schubladkasten mit d° Glasaufsaz	10	
1 kerschbaumener Teilerkasten	4	
1 weicher Quaderobkasten, 1 weiches Temilastel	3	
1 Spiegel in weislakirter Rahm	3	
Im 3ten Zimmer: 1 harter Tisch, 3 Rohrsessel	3	
1 kerschbaumener Schubladkasten mit Glasaufsaz	8	
2 harte Bücherkasten	12	
1 Spiegel in vergoldter Rahm	7	
Im 4ten Zimmer 1 harter Tisch, 1 blau [illegible] Sofa [illegible]	30	
1 Trumospiegel in vergoldter Rahm mit d° Trumotisch	50	
1 Wanduhr im vergoldten Kasten	36	
1 Berlluster	2	
4 blau tafetene Fenstervorhäng	30	
Im 5ten Zimmer: 2 harte Tische, 1 grün ledern [illegible]	24	
1 harter Schubladkasten	14	—
1 nußbaum pollitirter Schreibkasten	2[illegible]	
1 Trumospiegel in vergoldter Rahm	50	—
1 Wanduhr im vergoldten Kasten	[illegible]	
4 weis mousselinene Vorhäng	12	
In der Kanzlei, 1 doppelter Schreibtisch, 2 alte Still, [illegible] Schriftenstellen	9	
1 weis lakirtes Tafelbeth		
In der Küche 18 Teller, 1 Topf und [illegible] Schüssel von weis und blau Perzellain	[illegible]	—
2 Kannen, 1 Zuckerbüchse, 12 Schallen von dto dto	8	—
4 messingene Leichter, 1 dto Mörser, 1 dto Einsiedbeck	15	
3 Stück Kupfergeschier	10	—
12 paar ordinari Messer und Gabel, und die sämtlichen Gläser und Flaschen	[illegible]	
Die eisen, erden, Blech und hölzerne Kucheleinrichtung	9	—
Summa	5[illegible]	

Die Bücher seyen von dem Erblasser noch in seinen Lebzeiten dem Sohn Franz Juris canditato übergeben worden

Summa des von der Frau Witwe angegebenen Vermögens beträgt Drey Tausend Drey Hundert Siebenzig Sieben Gulden 59 Xr.

	f.	Xr
An baaren Geld	100	—
Obligazionen samt Interesse	683	47
rückständigen Expensario und Servituten	1922	12
Präziosen	38	—
Leibskleider und Wäsch	95	—
Hauß Leinwäsch samt Fahrnüssen	539	—
Summa . . .	3377	59

Wien den 10ten März 810

Urkund dessen nachstehende Fertigungen

Joseph Florentin
als Zeuge

Anna Grillparzer
Wittwe

Joseph Friedrich Reüth
Sperrkommissär

Johann Caspar Hauptmann
Geschworner Preziosen Schäzmeister

Franz Anton Haußmann
Geschworner Preziosen Schäzmeister

Jos. Schreyer
beeideter würkl. Möbl Schäzmeister

Anton Koßka
beeidt. Möbl Schäzmeister

B. Vorfahren der Mutter.

36. Trauung Joseph Sonnleithners.

Anno Domini 1689 in Parochiali hac Ecclesia promulgati sunt Sequentes

Cop. 22 Novemb	Der Ehrngeachte iunge gesöll Joseph sunleüthner ein Müllner nimbt zur ehe Sophiam schenzin deß Simon schenz und Kunegund seiner ehewürthin eheliche Dochter

37. Taufe des Johann Michael Sonnleithner.

1699: Joannes Michael
23 Xbris
Josephus Sonleitner
Sophia uxor
H Johannes Fridericus Döppler
Fr. Anna Maria uxor
Joannes Michael Mozer
Eleonora uxor

Obst. Maria Schuldnerin

---

38. Trauung des Joseph Schindlböck.

1705

Der Ehrbahre Jungsell Josephus SchindlPöckh ein Binder, gebürtig von Freising auß Bairn, wonhafft in der Roßau beym gulden Hirschen, nimbt zu der Ehe die Tugendtsambe Frau Annam Elisabetham Diewaldin ein waßßermauthnerin gebürtig allhier auch in obgedachten, Hauß wonhafft weillen Leopoldt Diewaldt seel. hinterlassene Wittib

Testes Johann Georgius Ruckh
Wirdt bey der weissen Rosen

Johann Georgius Einsidler
Wirdt beym gulden Brun
auf der Widen

39. Taufe der Isabella Katharina Schindlböck.

Die 27. Aug. Ao 1710 Baptiz P. Carolus loco R. P. Edm.

Par: Josephus SchindlPöckh Vxor Anna Elisabetha

Jnf: Jsabella Catharina

Matr: Jhro Gnaden die Frau Jsabella Catharina von Wollffs Kron

Obstet: Anna Catharina Maurer

40. Anna Elisabeth Diewald überträgt ihr Haus im Obern Werd auf ihren Gatten Joseph Schindlböck.

Der Ehrsambe Joseph Schindlböckh Burger und Kreysenrichter alhier hat mit Eines Wohl Edl Hochweisen Statt Rath über eingereichtes anbringen und von dem Grundbuch abgeforderte auch erstatten bericht den 6ᵗᵉ diß lauffenden Monaths Augusti ertheilten Consens in Nahmen und an statt seiner Ehewürthin Anna Elisabeth vorhin verehelicht gewesten Diewaldin als derselben Gewöhrtrager Nuz und Gwöhr empfangen eines halben Hauß in den Obern Wörth zwischen des Philipp Maurer burgers hieruon abgetheilten und Paul Anzenberger burgerl. Beck hausern gelegen, daruon dient mann Gemeiner Statt Wienn führohin jährl: Michaëlis ain schilling zehen pfenning zu rechten grundt dienst und nit mehr. darumben hieuor in lib: N° 7 fol: 250 zwar umb ein ganzes Hauß Martin Kirchberger mit seiner Ehewürthin Dorothea nachgehents verehelichten Maurerin zur helffte, und vmb den andern halben Haußantheil die Eva Rosina Krönin verehelicht geweste Creüzerin gebohrne Münerin an der Gwöhr geschriben gestanden, indeme aber die Krönin ihr besagte Haußhelffte vermög eines vntern 30 Juni 699 gefertigten Kauffbrieffs und der ad officium des Grundtbuch erlegten auffsandung dem Leopold Diewald burger und WasserMauttner, wie auch seiner Eheconsortin Anna Elisabeth vmb ein gewisse accordirte Summam geldts aigentl: cedirt und auf erstermelten Diewald zeitlichen hintritt solche vigore seines den 26ᵗᵉⁿ Febr. 705 aufgericht, und darauf den 4 April vergriffenen testaments an sein nachgelassene Ehewürthin Annam Elisabetham nunmehr verehelichte Schindlböckhin erblich gediehen ist, da sich nachgehents (umb willen gemelter massen dises vorhin ein ganzes Hauß gewesen) gedachte Anna Elisabeth wegen ihres nunmehro hieruon abgetheilten halben Hauß und was zu solchen gehörig mit der Dorothea Maurerin (alß an welche auch ihres gewesten Ehewürth Martin Kirchbergers Hauß antheil kommen ist) nach außweisung eines den 13 Septemb: 708 gefertigten Vergleichs verstanden, und immassen Sie Schindlböckhin dem Löbl. Stattbrauch nach nicht Gwöhr fähig, hat dieselbe Ihren Ehewürth anfangs gedachten Schindlböckh zu ihrem Gwöhrtrager benennet. Der mag demnach in derselben nahmen damit Nuz und Fromben schaffen und betrachten, wie der Stadt Wienn Grundtbuchs Recht ist, iedoch des burgl: mitleidens vnuergriffen, und was vorangezogener Vergleich in sich enthaltet. Actum Wienn den zway und zwainzigsten Augusti. Anno Siebenzehen hundert funffzehen

Nunc in Lib: N° 9 fol: 38 Antoni Schindlpekh durch Leopoldt Römbaldt.

41. Joseph Schindlböck legt den Bürgereid ab.

1708 den 19ten May:
„Joseph Schindlböck wegen den Hauß in der Rossau

42. Tod der Anna Elisabeth Schindlböck.

„Den 24. April 1725
. . . .

Dem Joseph Schintlbeck, Burger, und Hoff-Essigmacher sein Ehew: Anna, ist in sein Hauß in der Rossau an der Windwassersucht Beschaut, alt 69 Jahr“.

43. Tod des Joseph Schindlböck.

1726 den 23 Jan. den H. Joseph Schindlböckh Bürger und Hoff Krebsen Richter, ist in sein Hauß in der Roßau am Lungl defect und Fraiß alt 51 Jahr.

44. Verlassenschaft Joseph Schindlböcks.

Abhandlungs-Vergleich.

. . . .

umb nun aber des Schindlböckhischen Pupillens Nuzen observiret worden zu sein, in Etwas zu zeigen, ist

1tens aus dem Inventario B guedig zu ersehen, das sich das völlige Vermögen auf 26 496 fl. erstreckhet, von welchem mehrgedachter Töblerin die Helffte mit 13 248 fl. gebührete, wohingegen selbige nur mit 11 600 fl. abgeförttiget würde, mithin fallet dem Pupillen [d. i. ihrem Bruder Anton] ein übermaß per 1648 fl. zu, und zwar

2tens verbleibet demselben das vermögen, als Haus in der Roßßau, Haus und Krebßen Einsetz sambt dem Krebßen Vorrath in Neüen Lerchenfeldt, wie auch Wein, Essig, mobilien nach der Gerichtl. Schäzung B und also, wan dißes all- verkauffet werden solle, wurde ohnfellbar eine übermaß heraus komben; zugeschweigen das

3tens Ihme Pupillen der Mühl Stein handl, so in Inventario nicht Einkommet, dann die Haußzünß: und Interessen von obigen obligationen zusamben per 4000 fl. von Zeit der geschloßßenen Gerhaabschaffts Raittung de dato 8ten Februarij dißß Jahrs, bis jezt 4ten July allein zu Nutzen kommet.

45. Ehevertrag zwischen Katharina Schindlböck und Johann Dobler.

Heürats=Abred

Ist anheünt zu Endt gesetzten Dato zwischen Weyl: Herrn Joseph Schindelbeck und dessen Ehewürthin Frau Elisabethä beeder seel. hinterlaßener Puppillin Jungfrauen Catharinae und N: N: Herrn Joh. Ignati Dobler behaußten Burgerlichen Gastgebs, beederseits Respective Hochansehnliche Anwesende und von Einem löbl. Magistrat abgeordneten Herren Commissarien Herrn Zachariae Adalberti Hüttners J: U: Doct[ris] Synd: Prim: und Stadtschreibers, dann Herrn Paul Balthasar Augustin Weltischhoffer, wie auch deß H. Raidhandler Rhein, und zwar an seithen gedachter Schindlbeckischen Pupillin Erbettener Herren Beyständе (Tit:) Ihro Gnaden Herrn Regiments Raths von Käüß, Herrn Johann Baptista Vianini deß Innern Raths, Herrn Leopold Rumbolt deß Außern Raths, dann Herrn Conrad Gundel Burgerl: Baader alß Gerhaben, Ersten theils: Anderten theils, nehmlichen: An seithen besagten Herrn Doplers, Herrn D[ris] Calminzer, Herrn Ferdinand Knittelmayr und Herrn Hieronimi Mannhard Beede deß Äußern Raths und Burgerlichen Gastgeben nachfolgende Heüraths abrede aufgericht: und geschlossen worden Und zwar Erstlichen, hat mehrgedachter Herr Dopler bemelte Schindelbeckische Jungfrau Catharinam gemäs seines untherm 17. August diß Jahrs, bey Einem Löbl. Magistrath gehorsambst eingereichten Anbringens, mehrmahlen zu seiner könfftigen Ehewürthin anverlanget, welche auch auff beschehenes befragen, daß Ja Worth von sich gegeben, in Welches Deroselben Respective Hochansehnliche Herren Beyständе und H. Gerhaben gewilliget.

Mithin

Secundo verheürath vorgedachte Schindelbeckische Jungfrau Brauth, Ihrem geliebten Herrn Bräutigam Dopler, zu Einem Wahren Heürath Guth Taußend Gulden. welche 1000 fl

Tertio, Er Herr Bräutigam mit Zwey Tausend Gulden widerlegt.

Und solle

Quarto, Heürath Guth und Wiederlag Zusammen per 3000 fl auf überleben verstanden sein. Nichtweniger

Quinto, verspricht mehr widerhohlter Herr Bräutigam seiner Lieben Jungfrau Brauth, zu einer Morgen Gab, Fünffzig Species Ducaten zugeben.

Was aber

Sexto, beede Brauth Persohnen, währender Ehe, durch den reichen Seegen Gottes miteinander Erobern, Erwerben, und gewinnen, solle Ein gleiches Guth unther Ihnen sein. Und umb willen

Septimo, beede Brauth Persohnen, mit Mittlen geseegnet, alß sollen Sie Beederseits Ihre währender Ehe abwerffende Einkünfften miteinander genießen. Übrigens und

Letztlichen, Sollen Beede wegen etwa Erkauffenden Grundstück, miteinander an die Gwöhr geschrieben werden: Anbey stehet jedem Theil frey, durch Geschanknus, Testament und Codicill Eines daß Andere zubetreüen.

Actum, den 10ten 7bris ao 1726.

45a. Trauung des Johann Dobler mit Katharina Schindlböck.

Der Ehrengerechte Johannes Doppler, Wittiber, Ein Würth in der Weichburggassen bey den gulden Engel, Nimbt zu der Ehe die Ehren Tugendreiche Jungfrau Catharinam Schindelbökin, gebürtig alhier, wonhafft in der Rossau, in Crepsenrichterischen Hauß, deß Joseph Schindlbökh gewesten Crepsen Richters, und Elisabetha dessen Ehewürthin beeder Seel: hinterlassene Tochter

Copulati sunt ao Die 22 Sept: 1726

Testes H: Joannes Georgius von Käs Regiments Rath — H: Joannes Baptista Vianini des Innern Statt Raths

46. Katharina Dobler überläßt ihrem Bruder Anton ihren Hausanteil.

Herr Leopold Rombold des Äußern Raths alhier hat mit Eines Wohl Edl Hochweisen Statt Raths über von denen Herrn Naitthandlern erstatten Bericht den 28 iungst abgeruckhten Monnats Junii ertheilt: gnädigen Consens im nahmen und anstatt weyl. Joseph Schindlbökh gewesten Burgers, und Krepsen Richters alhier seel: nachgelassenen Leibl: Sohn Antoni, als dessen verordtneter Gerhab nuz und Gwöhr empfangen eines halben Haus in dem Obern Wörth zwischen Weyl: Philipp Maurers seel: Erben und Paul Anzenberger haüsern gelegen. Daruon dient man Gmr Statt Wienn Jährl: Michaelis Ain Schilling Zehen Pfening zu rechten Grundtdienst und nicht mehr. Darumben hieuor in lib: No 7 fol. 353 Anna Elisabetha Schindlbökhin allein an der Gwöhr geschriben gestanden, nachdeme diselbe mit Todt abgangen, ist solches halbe Haus vermög ihres den 20 Martii 1725 aufgericht, und den 16 Maij ejusdem anni vergriffenen testament an ihren nachgelassenen Ehewürth Joseph Schindlbökh als instituirten universal Erben gedigen, auf dessen ebenmässig erfolgten Todtfahl ist solches haus ab intestato an seine nachgelassene zwey leibl: Kinder als Catharinam verehelichte Toblerin, und Antoni Schindlbökh zugleich erblich devolvirt, hernach aber hat die Catharina Toblerin ihr helffte lauth obangezogenen Camerbericht ihren bruder besagten Antoni Schindlbökh überlassen, und durch schrifftliche auffsandung aigenthumbl: übergeben. mag also darmit nuz und fromben geschaffen, und betracht werden, wie Grundtbuchsrecht ist, iedoch des burgl: mitleidens unuergriffen

Actum Wien den 4 July 1727.

47. Johann Doppler läßt seine Frau Katharina auf sein Haus in der Weihburggasse anschreiben.

Der Ehrsame Johann Doppler Burgerl. Gastgeb allhier und Catharina dessen Ehewürthin Empfangen zugleich Nuz und gwöhr umb ein Hauß mit seiner Zuegehörung, gelegen allhier zu Wienn in der Weyhburkh, zwischen Franz Sebastian Höll Bürgers, und dem Orellischen Hauß daselbsten. Davon man dienut denen geistlichen Herrn Unser Lieben Frauen Gottshauß zu den Schotten in Wienn Jährlichen Michaelis zween Pfenning zu Grundt dienst und nit mehr. Darumben vormahlen Herr Simon Pierleüthner in lib: Nr. 11 fol. 252 allein an der gwöhr geschrieben gestanden: auf sein Pierleithners erfolgt zeitliches ableiben ist gemeltes Hauß, Krafft des anhero in Vidimus erlegten Testaments auf dessen nachgelassenen Wittib Evam, dan auf dero gleichmässiges hinscheiden Innhalt Ihres den 11ten Januarij 1725 aufgericht, und den 9ten April 1726 publiciert, und simpliciter vergriffenen Testaments (wovon Ein vidimirter Extract anhero zum grundtbuch erlegt worden) an Eingangs dero nachgelassenen Ehewürth Johann Doppler Erblichen gedigen, welcher obberührt seine dermahlige Ehewürthin Catharinam auß Ehelicher Lieb und Treu neben sich an gleiche gwöhr schreiben lassen, und die behörige auffsandung schrifftlich eingelegt Mag demnach mit angezogenen Hauß füro-hin Nuz undt Fromben geschafft werden, wie gelust gleichen Theillen undt grundtbuuch Recht ist.

Actum Wienn den 6ten Augusti 1727.

48. Tod des Joseph Sonnleithner.

„Den 10. April 1731

. . . .

Der Joseph Sonleutner, Burgl. Müllner, ist beym weißßen Hann in der Leopoldstatt an Seitenstechen beschaut, alt 72. Jahr"

49. Verlassenschaft Joseph Sonnleithners.

[Außen:]

Bürgermeister und Rath wollen bey so beschaffenen Sachen invermelte abhandlung ratifiziret, und nach bezahlten 12 fl. Todenfahls Tax die Spörr zu eröffnen, dann die Verlassenschaft einzuantwortten bewilligt haben.

10 Gbr 1731.

praes 10t. 9bris 1731

Statt Rath

geh. Reittbandler Bericht Weyl. Joseph Sonnleuthners gewest. urg. Müllermeisters in der Leopold Statt allhier seel: ab intestato hinterlaßsener Verlaßsenschaft, und nach invermelt dictirt, und bezahlter Todtenfalls Tax gebettene Sperrs eröffnung betr:

Wohl Edl Hochweiser Statt Rath

Gnädige Herrn p. Nachdeme weyl: Joseph Sonnleuthner gewest br. Müllermeister in der Leopoldstatt alhie seel: mit hinterlaßßung Sechs geuogten Kindern dises Zeitliche ab intestato geseegnet, haben Wür die intereßirte Erben nebst der witib zur pflegenden richtigkeits Machung über ihres Vatters seel: Verlassenschafft ad officium erfordert; da nun zufolge dessen jüngsthin in Nahmen derenselben der Leopold Sonnleuthner vor denen in sachen wohl abgeordneten Herren Raths Commissariis H. Frantz Lorentz Carl Petratscher, H: Joseph Leopold Seelaus, und Vnß in commissione erschienen, hat selbiger gehör: angebracht, wie daß Er und seine sametliche geschwistrigte lauth hibeygebogenen gefertigten Recognitionen A & B das völlige vorhandene vätterliche gutt, und Ihnen zufallende Erbsantheille ihrer alt erlebten Mutter Sophie Sonnleüthnerin zu beßßerer unterhaltung lebenslang frey gänzlichen überlaßßen hetten, und anizo nicht das Mündeste anverlangeten, auch derentwillen Einen löblichen Statt Magistrat in allweeg Schadlos zu halten versprecheten, bey deme es umso mehrers sein verbleiben haben dörfte, alß nicht zu vermuthen, daß die Sonnleüthnerische witib widerumben heürathen, oder sich aus der burgerschafft begeben werde; mithin khomete es blos allein dahin an, daß von sein des Sonnleüthners angezaigten Vermögen, welches gemäs producirter specification C in der aigenthümlichen Schöff Mühl bey der Fahnstangen pr 1200 fl:, und schlechten effecten pr 50 fl: bestehete, woruon die helffte der witib crafft beygeschloßßenen Khauff contracts D mit 600 fl. gebührete, folgsamb von denen übrigen 650 fl: eine billiche Todtenfalls Tax genohmen und ausgeworffen werde, so sich von gulden 1 Xr. gerechneter, auf 10 fl. 50 Xr: erstrekhete.

Solchemnach Stöllen Euer Gnaden Wür gehors: anheim, ob Sye es bey disen bericht allerdings bewenden lassen, dann nach beliebig dictirter, und bezahlter Todtenfalls Tax die Spörr zu eröffnen gnedig verwilligen wollen Vnß unterth: Empfehl:

Euer Gnaden

Gehor: Raitthandler

Nicolaus Kerschner

Johann Simeon Rieger

Frantz Joseph Deßebruch

Franz Ant: Wolf

Joh Mathiaß Gruber

50. Dienstliche Laufbahn und Tod Joh. Michael Sonnleithners.

Hochlöbl: Kay: Hof-Cammer,

Gnädig gebiettende Herren!

Auf jenes von der verwittibten Szegediner 30gst- Gegenhandlerin Maria Anna Sonnleüthnerin bey Eüer Excellenz und Gnaden eingereichte- von dannen aber mir umb meine berichtliche Gutmeinung untern 3ten labentis zuedecretirte- und hier in originali widerum ruckfolgende Memoriale, solle ich gehor: anerinneren, welcher gestalten es nicht ohne, daß erstbemelter Wittib verstorbener Ehe-Consort Johann Michael Sonnleütner, mit anfang des 731ten Jahrs, nachdem derselbe vorhero in Kayl: Feld- Kriegsdiensten gestanden, nach besagten Szegedin alß 30gst-Amts-Contralor angestellet wordten, Er auch sothane Function jederzeit alß ein gutter AmtMann mit behöriger Treüe und Geflissenheit versehen, biß selber ohnzweiffelbahr ob deme, daß dortiges Clima nicht einem jeden, besonders von der Teütschen Nation zur Gesundheit gedeylich seye, den 19ten Septembris vorig 735 Jahrs sein Leben fruezeitig geendiget, und eingangs angezogene Wittib mit 3 kleinen Kindern ohne Mittel aus ursach der geringen Besoldung, und dermahl sehr eingeschränkhten accidentien hinterlassen hat.

. . . .

Preßburg den 18ten Xbris 736

Wolff Conrad v. Neffzern

50a. Taufe der Maria Anna Dobler.

Januarius 1737	1
Joannes Dopler B. wirth Catharina uxor	Maria Anna
Maria Barbara Fiegelmillnerin	
Mich. Marty B. Handelsmann	
Maria Anna Fuchßin wirthin	

51. Tod des Johann Dobler.

Den 7. Februarv 17..

Der Herr Johann Dobler, des äussern Raths und Bürgl. Wirth, ist in sein Hauß beym golden Engl in der Weyburg an Lungl-Brand Beschaut alt 49 Jahr.

52. Tod der Katharina Dobler.

Den 18. Februarij 1744

Die Frau Katharina Doblerin, Burgl. Wirths-Wittib, ist in ihren Hauß beym golden Engl in der Weyburg an Innerl. Brand Beschaut alt 33 Jahr.

53. Tod der Sophie Sonnleithner.

29. April Die Frau Sophia Sonnleitnerin, Burgl. Wittib, in Progl. Haus an Kalten Brand bscht alt 85 J.

54. Inkorporierung Christoph Sonnleithners in die juridische Fakultät.

Perillustris ac Spectabilis Domine Decane,
Inclyta Facultas juridica

Gratiosi Domini! Es wird denenselben ohnehin nicht unbekant seyn, was gestalten jüngsthin ich dann Herr N: Schuster und Herr N: La Baix auf der allhiesigen Universitaet zu Doctores juris creiret worden. Nun haben zwar erst benante meine beede Herren Collegae allhier zu verbleiben nicht in Sinn, sondern seynd von Jhro K: K: Majestät schon würklich alß Professores juris zu Prag und Innsprugg angestellet, ich hingegen habe allhier durch die Advocatur mein Brod zu suchen jederzeit Verlangen getragen, und darumen nebst dem durch 7 Jahr continuirten Studio Theoretico mich bey titl. Herrn Spectabili v: Fritz in der allhiesigen Gerichts Praxi mit all ersinnlichem Fleiß geübet; und zumahlen die den 17t 7bris vorigen jahrs anhero ergangene allerhöchste Hof Resolution in terminis vermag, daß, wann ein neu creirter Doctor der allhiesig-juridischen Facultaet einverleiben zu lassen verlanget, derselbe in omni et toto zur Universitaets=Cassa 300 fr. zu bezahlen habe, ich hingegen erst besagte Summam besage anliegender Quittung A: würklich bezahlet

Alß

Gelanget ad Perillustrem ac Spectabilem Dominum Decanum, et Inclytam Facultatem juridicam mein gehorsambstes anlangen, und bitten, Selbe geruhen nach bereits von mir beschehener praestirung der durch die allerhöchste Hof Resolution ausgemessenen incorporations Tax mich in dero Löbl. Consortium einzuverleiben, und mir Votum et Sessionem zu ertheillen, dahin mich empfehle

Perillustris ac Spectabilis Domini Decani
nec non Inclytae Facultatis juridicae

gehorsambster
Christoph Sonnleüthner
J: U: Dr

Dem Herrn Supplicanten samt inliegender Original Quittung mit der Erinerung hinaus zu geben, daß derentwillen allerhöchster Orten die allerunterthänigste Remonstration abgegeben und hierüber die allergnädigste Resolution abgewarttet werde; Ex Congregatione die 4to Xbris 1785

Johann Adam Fritsch Dr
Facultatis quaestor et Notarius.

Von des Herrn Rectoris Magnifici et Venerabilis Consistorii Universitatis Ordinarii wegen dem Herrn Decano Spectabili et Inclytae Facultati Juridicae in Freundschaft anzuzeigen:

Es habe die Hochlöbliche K: K: N: O: Repraesentation und Cammer inhalt decreti de dato 22: elabentis mensis an das Venerabile Consistorium Universitatis ordinarium gelangen lassen: welchergestalten Ihre Kayserl: Königl: Apostolische Mayestät auf allerunterthänigstes anlangen des Christoph Sonnleuthner beeder Rechten Doctoris um die Beförderungs-Verfügung seiner incorporation in die allhiesig löbliche Juridische Facultaet dann den allerhöchst Ihroselben abgestatteten allergehorsamsten Vortrag untern 16: dicti, und respective sub praesentato 22: ejusdem an Vor Hochgedacht N. O: Repraesentation, und Cammer allergnädigst gelangen zu lassen geruehet hätten: daß der Supplicant, zumahlen Selber in all, und jeden praestanda praestiret, der allhiesig-löblichen Juridischen Facultaet einverleibet werden solle; Wo übrigens Inclytae Facultati Juridicae, daferne Selbe wegen der restriction des numeri der Advocaten für das künfftige eine Vorstellung zu machen gedenkete, ein solches bey seiner Behörde anzubringen in alle weege unbenohmen bleibete.

Welch also herabgelangt allerhöchst K: K: Resolultion demnach dem Herrn Decano Spectabili et Inclytae Facultati Juridicae zur nachrichtlichen direction und Vorkehrung des behörigen andurch erinnert wird, allermassen an den Impetranten Doctorem Sonnleuthner die Intimation vor vorhochgedacht N: O: Repraesentation, und Cammer erlaßen worden.

Ex Consistorio Ordinario
29: decembris 1758

55. Ehe-Vertrag zwischen Christoph Sonnleithner und Maria Anna Dobler.

In Namen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit
Gott des Vatters, Sohns und Heiligen Geistes
Amen

Anheut zu End gesezten Dato ist zwischen dem Wohl Edl gebohrnen Herrn Christoph Sonnleüthner J. U. D^{re} als Bräütigam an Einem: dann der viel Ehr- und Tugendreichen Jungfrauen Maria Anna Doblerin, Weil.

Herrn Johann Doblers geweſt des äußeren Rath und Burgerlichen Gaſtgebers dann Catharina Uxor beeder Seel[en] hinterlaſſenen Tochter als Braut anderen Theils nachfolgender Heyraths-Contract im Beyſeyn deren zu End mitgefertigten Herren Beyſtänden und Gezeugen abgeredet, und geſchloſſen worden; alß

Erſtens: iſt dem Herrn Bräutigam auf ſein gezimmendes Anſuchen obgemeldte Jungfrau Braut von dem denen Doblerischen Puppillen verordneten Curatore, dem Wohl Edl gebohrnen Herrn Lorenz Salomon Fritz J. U. D[rs] auch Hof- und Gerichts Advocaten, dann dem verordneten Gerhaben Herrn Burckhard Marſchall Burgerlichen Gaſtgeben mit bereits erfolgten Ober-Gerhablichen Consens zu ſeiner künfftigen Ehe Consortin bis auf Prieſterliche Copulation zugeſagt worden, anbey beede Braut-Perſonen einander alle Eheliche Lieb und Treu angelobet und verſprochen.

Andertens: verheyrathet Sie Jungfrau Braut, ihrem Herrn Braütigam, nebſt einer Burgerlichen Haus-Einrichtung Ein Tauſend Gulden Rhein: welche Er Herr Bräutigam derſelben mit zwey Tauſend Gulden alſo und dergeſtalten widerleget, daß das Heyrath Gut und Widerlag zuſammen Drey Tauſend Gulden betragen, und ſolches auf Überleben verſtanden ſeyn ſolle: Was aber

Drittens beede Braut-Perſonen, währender Ehe durch den reichen Seegen Gottes ererben, erwürthſchaften, oder gewinnen, ſoll beeden Theilen ein gleiches Gut ſeyn, und genennet werden, darumen dann auch, ſoferne ſelbe ein Haus oder anderes Grundt Stuck erkauffeten, und quocunque modo an ſich bringeten, ſollen beede theil an gleiche Nuz und Gwöhr gebracht werden.

Schlüßlichen ſtehet jeden Theil deren Braut-Perſonen frey, Eines das andere durch Donation, Codicill, oder letztwillige Disposition nach eigener Willkuhr des mehreren zu betreuen; Alles Getreülich und ohne Gefährde:

Zu wahrer Urkund deſſen ſeynd von dieſem Heüraths-Contract drey gleichlautende Exemplaria errichtet, von beeden Braut-Perſonen ſo wohl als von denen hierzu erbettenen respve (titl:) Herren Beyſtänden und Gezeugen eigenhändig unterſchrieben, und gefertiget, ſodann jeden deren Braut-Perſonen Eines, das dritte aber zur Gemeiner Stadt-Wienn löblichen Puppillen Raitt-Cammer zugeſtellet worden.

Actum Wienn den 11[ten] Februarii 1759.

L. S. Marianna Dopplerin
Als brauth

L. S. Christoph Sonnleithner Dr
alß brautigam

L. S. Johann Lorentz Salomon Friez D.
alß der Jungfern
Brauth Beyſtand

L. S. Heinrich Schwarzhuber Dr. m pria
als des H. Brautigams
Beyſtend

L. S. Burckhardt Marſchall m. p. burgl.
Wirth alß der Jungfrau
Braut Beyſtand

L. S. Friderich Ant. v. Henkel m. pria
Stadt Raths Registrators Ad
alß des H. Breutigams Be...

56. Trauung Christoph Sonnleithners mit Anna Maria Dobler.

Sponsa ferat Consensum Tutoris tulit
cop.
25ta febr.

Der wohl Edlgebohrne, und Hochgelehrte H Christophorus Sonnleithner U: J: Doctor, Ledig, Von Segetin gebürtig, des H Michael Sonnleithner, eines 30ster Amts Contralors Seel: und Fr Anna Maria Ux: Ehelicher Sohn.

Mit der wohlgeehrten Jungfrau Anna Maria Doblerin allhier gebürtig, des H: Johann Dobler des Aussern Raths und Burgerl: Wirths, und Fr Catharina Ux: Beyden Seel: Ehelichen Tochter.

Testes: H Heinrich Schwarzhueber U: J: Doctor Hof- und Gerichts-Advokat Und Titl: H Laurentius Salomon v: Fritz, U: J: Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat.

57. Doktor Christoph Sonnleithner wird aufgefordert, häufiger bei den Fakultätssitzungen zu erscheinen.

Decret an Herrn Procuratorem Nationis Hungaricae J: U: D: Sonnleithner Daß Selber die Consistoria Judicialia mit mehrerem Eyfer frequentiren solle.

Von des Magnifici Domini Praesidis et Venerabilis Consistorii Universitatis in Judicialibus wegen: dem Herrn Christoph Sonnleithner J. U. Doctori Hof und gerichts Advocaten Inclytae Nationis Hungaricae p. t. Procuratori Clarissimo ex officio anzufügen:

Es seye zeithero beobachtet worden, daß der H. Clarissimus bey so viel abgehaltenen Consistorial Sessionen nicht erschienen seye; wiezumahlen nun aber die dißfällig untern 18. Novembris 1752: herabgelangt - allerhöchste Resolution ausdrücklich verordnet: daß die Herren Consistorial Justitz Räthe nebst dem Herrn Procuratore de Inclyta facultate Juridica die allwochentlich abhaltende Consistorial Sessiones fleissig frequentiren sollen; alß wirdet der Herr Procurator Clarissimus sich allerdings angelegen seyn lassen, die Consistoria Iudicialia in Hinkunfft mit mehreren Eyfer zu frequentiren (als inwidrigen man bemüssiget seyn würde, hierwegen allerhöchsten Orths die Vorstellung zu machen.)

Ex Consistorio Judiciali
27. April 1762

Exped[iatur] v. Fillenbaum
Decanus Juris

58. Taufe der Mutter Franz Grillparzers.

Augustus 1767

13 Anna Francisca	Xtophorus Sonnleuthner, U : J : D : Advocatus Anna Maria ux. D. Francisca Edle von Alstern, gebohrne v Porn Donfart. Danabauerin obst.

59. Tod der Mutter Franz Grillparzers.

Jänner 1819.

am 23[ten]

Grillparzer Fr. Marianna, Advokatens-Witwe, hier gebürtig, v. N. 436 a. d. Stadt, welche in ihrer Wohnung todt gefunden, und im Allgem. Krankenh. Gerichtl. beschaut worden. alt 51. Jr. Zink

NB hat sich erhängt

Anmerkungen.

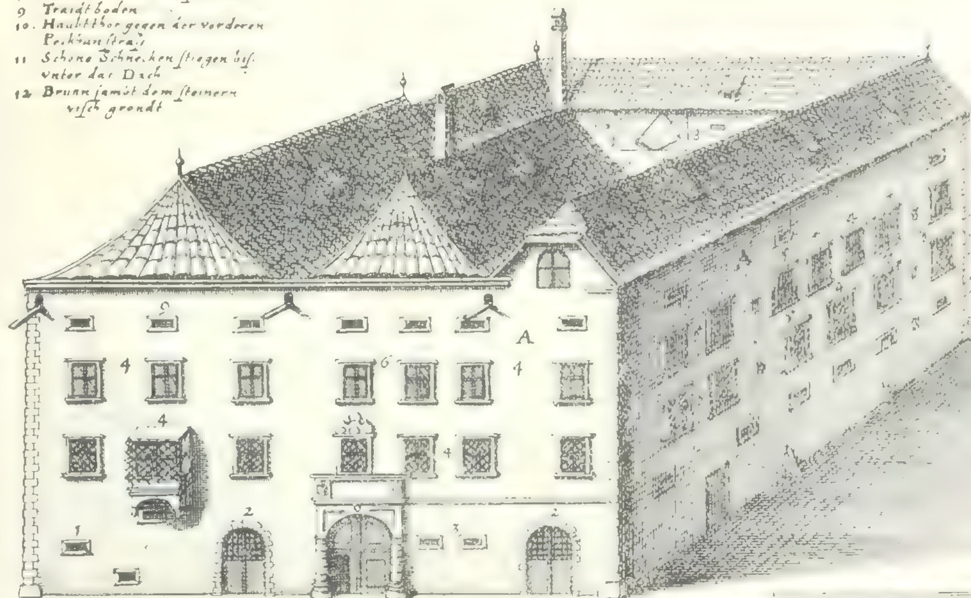
1. »Kirchen=Raittung der Pfarr Veltkhirchen auf das 1636, 37, 38, 39, 40 unndt 1641 Jahr«. Herrschaftsarchiv Oberwallsee=Eschlberg, Band 43. Or. im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz. — **2.** Prothocoll über die zu dem Adelichen Sitz Perckhamb vnd Cammerschlag gehörige Behauißte= vnd Ledige Grundtstuckhs Vnndterthannen De Anno 1685, Band I, fol. 13b—14. Or. im Archive des k. k. Landesgerichtes in Linz. Paul Fättinger scheint ein Neffe des bekannten Führers des oberösterreichischen Bauernaufstandes von 1626 zu sein. Der Fattingerhof Nr. 5 zu Parz nächst St. Agatha, der nach Beendigung des Krieges in Grund und Boden zerstört wurde, lag gar nicht weit von Bergheim am rechten Donauufer. Der Großvater des Bauernführers hieß Stefan, sein Vater Paul. Da sich in der Familie, wie wir gesehen haben, der Taufname auf den Enkel vererbt, können wir es hier ganz gut mit einem Enkel dieses älteren Paul Fattinger zu tun haben. ⟨Felix Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626, 2. Auflage, Linz 1905, II. Band, S. 64.⟩ — **3.** Ebenda, I. Band, fol. 154b. — **4.** Trauungsbuch der Pfarre Feldkirchen. — **5.** Ebenda. — **6.** »Prothocoll«, II. Band, fol. 58. — **7.** Ebenda, II. Band, fol. 247b, 248a. — **8.** Trauungsbuch der Pfarre Feldkirchen. — **9.** »Prothocoll«, II. Band, fol. 418f. — **10.** Matrik der Pfarre Feldkirchen. — **11.** Ebenda. — **12.** »Protocoll«, IV. Band, fol. 5b, f. — **13.** Matrik der Pfarre Feldkirchen. — **14.** Protocoll, IV. Band, fol. 180b f. — **15.** Ebenda, V. Band, fol. 39ff. — **16.** Ebenda, V. Band, fol. 66. — **17.** Gültbuch, Band 148, Nr. 5. Orig. im Oberösterreichischen Landesarchiv. — **18.** Ebenda, Band 448, Lit. B. Interims=Rustical=Fassion der in der in dem Mihelviertl gelegenen dem Herrn Johann Ehrnwert Graf Füeger gehörigen Herschaft Perckhamb in Oesterreich ob der Ennß. den 9. January 1750 revidiret. — **19.** Protokoll, V. Band, fol. 240. — **20.** Metropolitan=Pfarre zu Sankt Stephan in Wien, Taufbuch 83,

fol. [illegible] — **21.** Ebenda, Taufbuch [illegible] — **22.** [illegible] — **23.** Protokoll, VI. Band, fol. 79ff. — **24.** Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Studien-Abt. 26, Niederösterreich, Windhag'sche Stiftung 1730—1790, Fasz. 102, Nr. 14 vom Jahre 1770, fol. 2. — **25.** Ebenda, fol. 455. — **26.** Archiv des Landesgerichtes in Wien, 8—3—1787, Graf Windhag'sche Stiftung, Nr. 14. Das Gesuch selbst hat sich nicht erhalten. — **27.** Ebenda, Faszikel 8 ad num 20 [Nr. 53]. — **28.** Aus den skartierten Akten des juridischen Doktoren-Kollegiums [Sign. ad 2983 Fasc. II. Lit. G.], erworben vom Universitäts-Archivar Dr. Artur Goldmann. — **29.** Nach dem Druck in der Hofbibliothek 104. G. 94. Die Dissertation ist dem Vizepräsidenten des Reichshofrates Wolfgang Christoph Grafen Uiberacker ⟨1736—1801⟩, einem gebornen Oberösterreicher, gewidmet. Auf dem »Index Librorum Prohibitorum Sanctissimi Domini Nostri Pii Septimi. . . Jussu Editus, Rom, 1819«, erscheint auf S. 328 die Dissertation mit ihrem ganzen ausführlichen Titel und dem Zusatze »Decret. 4. Junii 1787«. — **30.** Trauungs-Protokoll der Pfarre St. Michael in Wien, fol. 78. — **31.** Archiv des k. k. Landesgerichtes Wien. — **32.** Ebenda. — **33.** K. und k. Kriegsarchiv, Wien, Hofkriegsrath Nr. 762 vom J. 1797. — **34.** Todten-Protokoll der Stadt Wien, 1809 A—J, Lit. G, fol. 148. — **35.** Archiv des k. k. Landesgerichtes Wien. — **36.** ›Trau-Protokoll der Pfarre St. Leopold vom Jahre 1679 bis 1691 ⟨Tom. I.⟩, pag. 394. — **37.** Tauf-Protokoll der Pfarre St. Leopold vom J. 1696—1700 ⟨Tom. IV⟩, pag. 334. — **38.** Trauungsbuch der Pfarre Schotten, Band 18, fol. 77. — **39.** Ebenda, Band 23, fol. 272b. — **40.** »Gwöhr- und Satzbuch über den Obern Wöhrt No. VII« ⟨Grundbuch Wien 196⟩, fol. 353. — **41.** Bürgereidbuch der Stadt Wien 1686—1722, fol. 304. — **42.** Todten-Protokoll der Stadt Wien vom 1. Juli 1724—31. Dezember 1725 ⟨Band 63⟩, fol. 274. — **43.** Todtenbuch der Pfarre Schotten, Band 5, fol. 1b. — **44.** Archiv des k. k. Landesgerichtes Wien. — **45.** Ebenda. — **46.** Grundbuch der Stadt Wien, fol. 38b. — **47.** Ebenda, Band 969, fol. 48. Dieses Haus geht 1836 durch Kauf an Sophie Freiin von Münch-Bellinghausen, die Gattin des Dichters Friedrich Halm, über. — **48.** Todten-Protokoll der Stadt Wien, Band 68, fol. 180b. — **49.** Archiv des k. k. Landesgerichtes Wien, Fasc. 115/13. — **50.** K. und k. Gemeinsames Finanz-Archiv, Hungarica, vom 26. März 1737. — **50a.** Taufbuch der Pfarre St. Stephan, Tom. 70, fol. 73. — **51.** Toten-Protokoll der Stadt Wien, Band 78, fol. 341. — **52.** Ebenda, fol. 353b. — **53.** Sterbe-Protokoll der Pfarre St. Leopold 1746—1763, fol. 189. — **54.** Universitäts-Archiv, Fasc. III, Lit. S, No. 375. — **55.** Archiv des k. k. Landesgerichtes Wien, Fasc. 301, Nr. 14. — **56.** Trauungsbuch der Pfarre St. Stephan, Tom. 59, fol. 144b. — **57.** Universitäts-Archiv, Fasc. I, Lit. S, No. 28. — **58.** Taufbuch der Pfarre St. Stephan, Tom. 87, fol. 77b. Die Pathin ist wahrscheinlich eine Tochter des Mineralogen Ignaz von Born, des Verfassers der Monachologia. — **59.** Toten-Protokoll der Stadt Wien vom J. 1819, Lit. C—K, fol. 7b.

Verzeichnis der Tafeln.

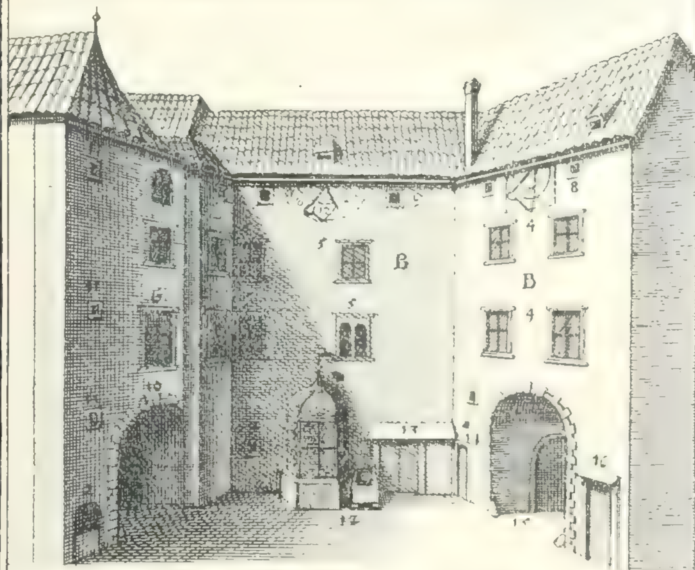
Windhaagerisch Hauß zu Wien vordere Faßschada

1. Weinpreß. 2 Keller
3. Gewölber. 4 Stuben
5. Cammer 6 Saal
7 Kuchel 8 Rust Camer
9 Traidt boden
10. Haubtthor gegen der vorderen Peckhan straß
11 Schone Schnecken stiegen biß unter das Dach
12 Brunn samöt dem steinern visch grondt

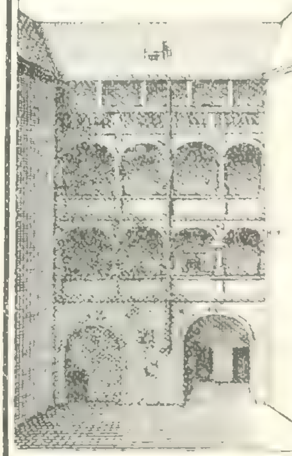


13 Gewölb vndt Pisterey 15. Haubtthor gegen der hindern Peckhan straß 16 Roß stall Ob ein ander oder Dung gruben
14 Badstubel 17 Dreyfache Galaria 18 Verdeckte [illegible] mist [illegible]

Hauß zu Wien inwendig auff 3. Faßschada



Die Vierdte Faßschada.



IC IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS. CHUNRADUS DEI GRATIA PATAVIENSIS ECCLESIE EPISCOPUS. XPI FIDELIBUS SALUTEM INPERPETUUM

Quia uniuscuiusque facta facile a memoria hominum laberentur: nisi testimonio litterarum comendarentur. iussimus adnotari presenti pagine scripto. qua conuentione decisa sit controuersia. que uertabatur inter dilectum fratrem nostrum dominum Martinum abbatem Chremismunsterensium. et Engilgerum diaconum et clericum nostrum. Omnia beneficia que Engilgerus ex hereditate patris sui Engilgeri prefati cenobii camerarii possederat. in manus nostras. et domini abbatis resignabat. et omnino exfestucabat. e conuerso abbas communicato consilio Engilgero usque ad terminum uite sue in loco Twinden Curtile unum. et duo feuda. et in Brilleporh unum. et in Lubenprunnen duo. et in hunhenpach unum feudum. dimittebat. hoc firmitatis robore inter posito. quod prefato abbati domino Martino. non liceat. nulli que successorum suorum hoc factum perpetrare. refricare. inmutare. vel aliquo ingenio ab illo quam diu uiuat alienare. Si forte autem Engilgerus aliqua horum que sibi usque ad obitum suum data sunt inbeneficiauerit. extunc omnia. si quibus fuerit. sine spe recuperationis. ad usus abbatis et fratrum suorum redeant. Hoc preterea firmum et immobile statuimus. ut idem pa

liq successorum suor hoc factum retractare, retricare, inmutare, t aliquo ingenio ab illo quam diu vivat

alienare. Si forte autem Engilgerus aliqua bonorum que sibi usq ad obitum suum data sunt, inbeneficiauerit, extunc omnia si

guidelus fuerit. sine spe recuperationis. ad usus abbatis et fratrum suor redeant. Hoc preterea firmu et inmobile statuim. ut ide pa

trimoniu Engilgeri in Wigantestorf resignatum. cum reliquis curtalib, et feudis. longe tempore possessis. numqm presumat dns abbas

t aliquis successor suor. sive concambio, aut inbeneficiatione, seu qcumq alienatione. usib fratrum exterminare. Huius rei tes

tes sunt conscripti. Odalricus prepositus de Ardacher. Hainrich prepositus S. Floriani. Otto capellanus et notarius. Ot Mauuan. et Hainric.

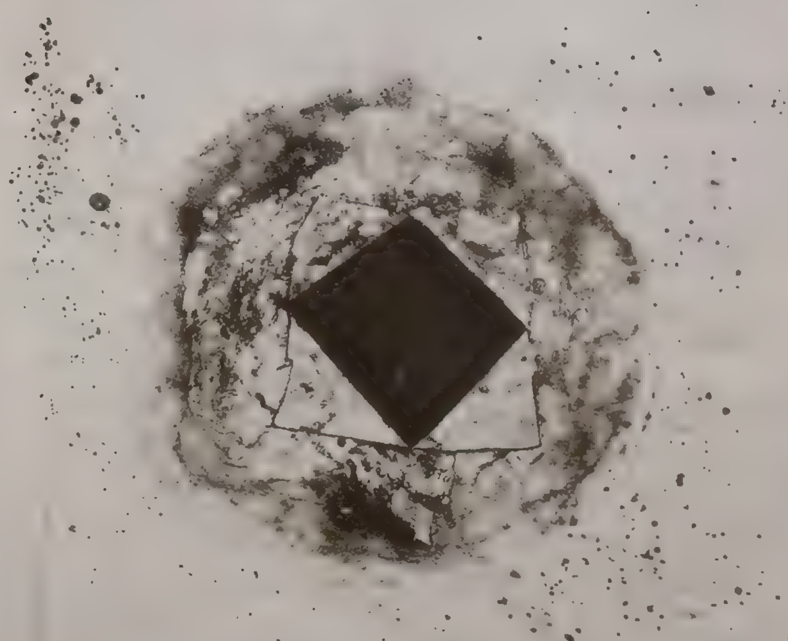
patavienses canonici. Selpker capellan. Gerung pbr. Alber decan. de Lutawe.

Ex laicis. Vgo de Raherichesware. Odelrich de Lornhaim. Meginhart chrager.

Rudiger de holhhusen. Lantfrit de Stadelen. Otto dapifer. Richker iuvenis de wesen.

Chunrat dens. Acta sunt hec Anno ab incarnatione dni. M. C. LX. II.

Indictione. x. iii. kl. aprili. Dat. eode die. ap S. Florianum.



bey der Verehelichung der Braut zugebracht — fl.

an büchern	200 —
an Kleidung und Wäsch	200 —
an Einrichtung	300 —
in allem also	700 —

Drittens sollen nach eines oder des anderen Absterben die ganze zur zeit des Todes vorfindige Einrichtung dem überlebenden Theile eigenthümlich verbleiben.

Viertens endlich soll es auch jedem Theile frei stehen eine oder Duch und immer für letztwillige Anordnungen insbesondere zu benennen.

Zur Bekräftigung alles dieses ist gegenwärtiger Heiraths-

eigenhändig unterfertiget worden. So geschehen
Wien den 12. Jänner 789.

Wenzl Schillgenzer [illegible]
Hof- und Gerichtsadvokat
als Bräutigam.

Johann Baptist von [illegible]
k. k. Hofkriegs Sekretar als
beystand und Zeug.

Franz Joseph [illegible]
als beystand von Seite des
Bräutigams

Anna Maria
Teubnitzinn [illegible] als Braut

Joseph Michael Krieger [illegible]
Registrant bey der [illegible]
Hofkanzley als
beystand u. Zeug.

Veit [illegible] von [illegible]
[illegible] und beystand
der fräule braut.



Cristophorus Nevelthine M.D.

aber zur ihrer Vert- Lemm löblichen Für-
zellen ... zugestellet werden.
Actum Lemm den 11ten Februarii 1759.

[illegible]

Jacob Krauth [illegible]

Johann Lorentz Ahlemann [illegible]

[illegible]

Burckhardt Merz [illegible] burgh
[illegible] u. 3der Jungfrau
braut beystand

Friedrich [illegible]
Stadt Rath Registrator [illegible]
als des H. bräutigam [illegible]
beystand

A99 Adagio majestoso

Sinfonia in D

Tymp: in D

Clar: 1 in D

Clar: 2 in D

Corni in D

oboe 1 — Col oboe 1mo

oboe 2 — Col oboe 1mo

violini 1 — for: p: p:

violino 2 — Col viol: 1mo

viola

Fagotto 1 — Col: Basso

Fagotto 2 — Col Basso

Basso

Da me Christoforo Sonnleithner

S. 56.

